



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2024

VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG

FÜR DAS, WAS KOMMT.



INHALT

Zusammenfassung	3
A - Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeit	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B - Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zulässigkeit	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	30
B.8 Sonstige Angaben	31
C - Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	33
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	39
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	40
C.7 Sonstige Angaben	41
D - Bewertung der Solvabilitätszwecke	42
D.1 Vermögenswerte	42
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	47
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	56
D.5 Sonstige Angaben	56
E - Kapitalmanagement	58
E.1 Eigenmittel	58
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.6 Sonstige Angaben	61
Anhang	62



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein gutes Wachstum. Die versicherungstechnischen Ergebnisse waren in den einzelnen Sparten unterschiedlich und insgesamt zufriedenstellend (Vorjahreswerte in Klammern). Das versicherungstechnische Ergebnis ging von 5.964 T€ auf 4.436 T€ zurück, was insbesondere auf die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 723 T€ (Vorjahr Entnahme 3.944 T€) zurückzuführen ist. Insgesamt sanken die Bruttoschadenaufwendungen des Geschäftsjahres auf 68,4 % (71,9 %) der verdienten Bruttobeiträge. Unter Berücksichtigung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses ergab sich mit 4.187 T€ (5.608 T€) ein um 25,3 % niedrigerer Jahresüberschuss als im Vorjahr.

Im Rahmen des Governance-Systems gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Die bestehenden Unternehmensleit- und richtlinien wurden turnusmäßig aktualisiert sowie insbesondere wegen des Digital Operational Resilience Act (DORA) eine Reihe neuer Regelwerke in Kraft gesetzt. Darüber hinaus thematisieren wir bereits erfolgte personelle Wechsel bei Schlüsselfunktionen und -positionen.

Das Risikoprofil ist stabil und es hat keine wesentlichen Änderungen gegeben. Neben dem Marktrisiko liegt der Schwerpunkt weiterhin in den versicherungstechnischen Risiken Kranken sowie Nichtleben. Die anderen Risikomodule spielen dagegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke sind grundsätzlich unverändert. Die Vermögenswerte vermehrten sich insgesamt um 5,1 % auf 233.120 T€. Die Verbindlichkeiten stiegen um 2,6 % auf 136.602 T€. Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 % erhöht, was insbesondere auf das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben zurückzuführen ist. Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vorjahresvergleich um 9 % gestiegen. Im Ergebnis stieg die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, von 259 % im Vorjahr auf 265 % zum 31.12.2024.



A - GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG ist seit 1969 nahezu ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig. Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft nachstehende Versicherungszeige und -arten betrieben:

Unfallversicherungen

- » Kraftfahrtunfallversicherung
- » Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- » Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- » Reiseunfallversicherung
- » Sportunfallversicherung
- » Luftfahrtunfallversicherung
- » Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- » Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

Haftpflichtversicherungen

- » Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Tierhalter-Haftpflichtversicherung)
- » Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- » Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- » Umwelt-Haftpflichtversicherung
- » Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- » Strahlen-Haftpflichtversicherung
- » Feuerhaftungsversicherung

Kraftfahrtversicherungen

- » Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- » Fahrzeugvollversicherung
- » Fahrzeugteilversicherung

Sachversicherungen

- » Feuer-Industrie-Versicherung
- » Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- » Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- » Sonstige Feuerversicherung
- » Einbruchdiebstahl- und Raub-Versicherung
- » Leitungswasserversicherung
- » Glasversicherung



- » Sturmversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)
- » Technische Versicherungen (Elektronikversicherung)
- » Verbundene Hausratversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)
- » Verbundene Wohngebäudeversicherung (mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden)

Luftfahrtversicherung

- » Luftfahrzeug-Kaskoversicherung
- » Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Beistandsversicherung

- » Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- » Kraftfahrtgepäckversicherung
- » Mietverlustversicherung
- » Vertrauensschadenversicherung

Eine Einordnung der Versicherungsarten zu den versicherungstechnischen Risikomodulen nach europäischem Aufsichtsrecht erfolgt in Kapitel C.1. Eine Darstellung der betriebenen Geschäftsbereiche kann Abschnitt D.2 entnommen werden.

Das Jahr 2024 war durch leicht sinkende Zinsen und rückläufige Inflationsraten geprägt. Nachdem die Zinsen im Jahr 2022 deutlich gestiegen waren und im Jahr 2023 im Wesentlichen stagnierten, gingen sie im Jahr 2024 leicht zurück. Die Risikoaufschläge waren mit Ausnahme der zentraleuropäischen Staatsanleihen weitestgehend stabil. Die Aktienmärkte zeigten sich sehr positiv, der DAX stieg um 18,8 % auf 19.909 Punkte. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2024 2,2 % und verzeichnete damit einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Preisbereinigt war das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr.

Globale wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und vor allem die innenpolitischen Machtkämpfe, die letztlich zum Bruch der Ampelkoalition geführt haben, beschäftigen die Menschen in Deutschland. Gleichzeitig sind sie gezwungen mit der massiv gestiegenen Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung umzugehen. Dies führt trotz gesunkener Inflation tendenziell zu einer Zurückhaltung bei zusätzlichen Ausgaben, z.B. auch für zusätzlichen Versicherungsschutz. Auf der anderen Seite erhöht die anhaltende Krise die Sensibilität und das Bewusstsein für den Bedarf an Schutz in schwierigen Zeiten.

Nachdem die deutsche Versicherungswirtschaft unter anderem aufgrund der schnellen Zinsanstiege und der hohen Unsicherheit drei herausfordernde Jahre hinter sich gebracht hat, verzeichnete die Branche im Jahr 2024 über alle Sparten hinweg einen Beitragszuwachs von 5,3 %. Im Bereich der Lebensversicherung stiegen die Beiträge um 2,6 %. Die Beiträge in der Schaden- und Unfallversicherung konnten um 7,8 % gesteigert werden. Die Schaden-Kosten-Quote in der Schaden- und Unfallversicherung lag mit 98,0 % auf dem Niveau des Vorjahres (98,8 %). In der privaten Krankenversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 6,3 %. Das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten begleitet die Branche weiterhin aktiv. Die Branche ist sich dabei sowohl ihrer Verantwortung als auch ihrer Möglichkeiten bewusst, positive Beiträge zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten zu können. Die fortschreitende Digitalisierung des Geschäftsbetriebs sieht die Branche weiterhin weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als möglichen Effizienz- und Wachstumsmotor. Negativ wirken die geopolitischen Unsicherheiten, das volatile Kapitalmarktumfeld sowie die Belastungen durch anhaltend hohe und sich weiter verschärfende Regulierung.

Gleichwohl konnte die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG im Geschäftsjahr 2024 ein gutes Wachstum und zufriedenstellende Ergebnisse erzielen.

Im Bereich der KFZ-Versicherung haben wir auch im Jahr 2024 nennenswerte versicherungstechnische Verluste erlitten. Die Schadenquoten verbesserten sich nur leicht. In der Unfallversicherung konnten wir unseren versicherungstechnischen Gewinn hingegen steigern. Die Schadenquoten sanken leicht und die Abwicklungsgewinne erhöhten sich. Insgesamt konnten wir das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung um ca. 3 Millionen € steigern. Da wir anders als im Vorjahr der Schwankungsrückstellung wieder Beträge zuführen mussten und die Erträge aus der Kapitalanlage geringer ausfielen, fällt der Jahresüberschuss ca. 1,4 Millionen € geringer als im Vorjahr aus.



Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen insgesamt auf 102.201 T€ (93.642 T€). In der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung erhöhten sich die Beiträge um 10,7 % auf 67.654 T€ (61.133 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge in der Kraftfahrtversicherung stiegen um 6,4 % auf 33.532 T€ (31.516 T€).

Die beiden größten Sparten waren nach wie vor die Unfall- und die Kraftfahrtversicherung mit Beitragsanteilen von 37,5 % (37,2 %) bzw. 32,8 % 33,7 %). Auf die Haftpflichtversicherung entfielen 13,5 % (14,8 %) und auf Sach- und sonstige Versicherungszweige 16,2 % (14,3 %) der gebuchten Bruttobeiträge.

Sowohl in der Kraftfahrt- und Haftpflichtversicherung als auch in der Unfallversicherung gingen die Bruttoschadenquoten des Geschäftsjahres zurück. Insgesamt verringerten sich die Bruttoschadenaufwendungen des Geschäftsjahres auf 68,4 % (71,9 %) der verdienten Bruttobeiträge.

Der Abwicklungsgewinn aus der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle belief sich auf 13.805 T€ (14.938 T€). Für die Rückversicherer ergab sich ein versicherungstechnischer Geschäftsjahresgewinn von 3.518 T€ (3.237 T€).

Die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG erzielte nach einer Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 723 T€ (Entnahme in Höhe von 3.944 T€) einen versicherungstechnischen Gewinn f. e. R. von 4.436 T€ (5.964 T€).

Unser Kapitalanlagenportfolio haben wir weiter diversifiziert. Neue Kapitalanlagen haben wir daher sowohl in festverzinsliche Wertpapiere als auch in Private Equity, Erneuerbare Energien und weitere Anlageklassen investiert. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen betrug 3,0 % (3,1 %).

Der Jahresüberschuss nach Steuern sank auf 4.187 T€ (5.608 T€). Einschließlich des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr belief sich der Bilanzgewinn auf 23.016 T€ (18.829 T€).

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt alle Aktien unserer Gesellschaft. Unsere Muttergesellschaft ist herrschende Konzerngesellschaft.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.

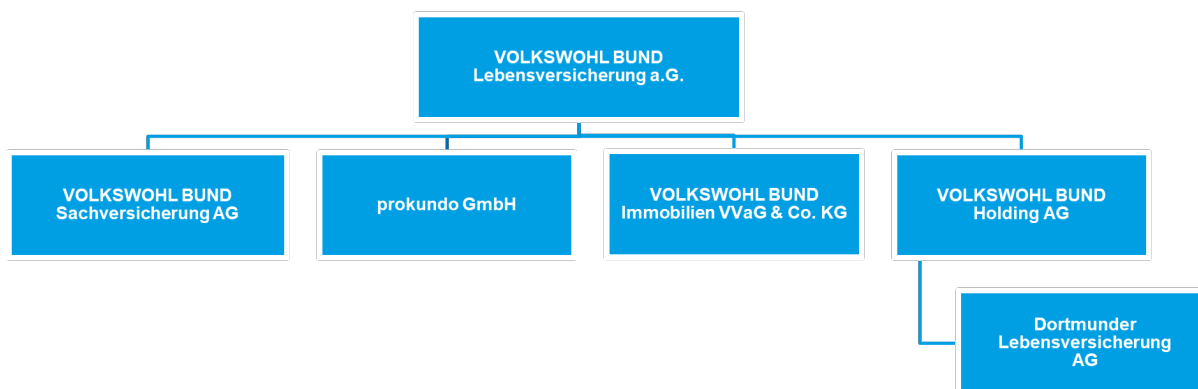


Abbildung 1: vereinfachte Gruppenstruktur



Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist auch an diesen Tochterunternehmen jeweils zu 100 % beteiligt.

Darüber hinaus gehören Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften zu unserer Gruppe. Hierbei handelt es sich um reine Kapitalanlagen und nicht um strategische Beteiligungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmensgruppe.

Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes wählte die Hauptversammlung unserer Gesellschaft in ihrer Sitzung am 23.04.2024 die

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Im Zollhafen 24

50678 Köln

Telefon: 0221 / 2820 – 0

Telefax: 0221 / 2820 – 2590

E-Mail: koeln@mazars.de.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG wird auf die Lines of Business (LoB) nach Solvency II aufgeteilt. Geografische Gebiete werden nicht separiert, da wir unverändert zum vorherigen Berichtszeitraum nahezu ausschließlich Geschäft in der Bundesrepublik Deutschland zeichnen.

Die Beiträge, Schadenaufwände und Kosten werden einzeln und pro wesentlicher LoB aufgeführt. Der Saldo aus verdienten Beiträgen und den aufgeführten Aufwendungen ergibt das Ergebnis gemäß Berichtsformular, S.05.01. Alle Positionen werden nach HGB bewertet. Zusätzlich zu den pro LoB dargestellten Positionen beeinflussen noch weitere Teilergebnisse das versicherungstechnische Ergebnis. Diese Positionen werden am Ende über alle LoB angegeben und münden im versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB. Insgesamt entspricht das ausgewiesene versicherungstechnische Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis für Geschäftsbereiche

Das Neugeschäft entwickelte sich insbesondere in der Unfall-Sparte außergewöhnlich gut (+64 %). Dies ist sowohl auf die genannte Bestandsübertragung als auch erfreulicherweise auf starke Neuzugangssteigerungen in der Fläche zurückzuführen. Aufgrund der historischen Bestandsübertragung stieg auch der Neuzugang im Bereich Sach enorm (+64 %). Der KFZ-Neuzugang lag ca. 5% über Vorjahr.

Im Jahr 2024 war die Entwicklung des versicherungstechnischen Ergebnisses von einer weiterhin angespannten Schadensituation in der Kraftfahrzeugversicherung geprägt, während sich die Unfall-, Haftpflicht- und Sachversicherung weitgehend stabil entwickelten.

In der Kraftfahrzeugversicherung war weiterhin ein hoher Schadenaufwand zu verzeichnen. Die Schadenquoten blieben auf einem unzufriedenstellenden Niveau, insbesondere in der Kasko-Versicherung. Zwar konnten durch Sanierungsmaßnahmen und Prämienanpassungen Verbesserungen erzielt werden, jedoch wurde das angestrebte Ziel einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung noch nicht erreicht. Das versicherungstechnische Ergebnis in dieser Sparte lag bei - 5,6 Mio. € und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €, bleibt jedoch weiterhin defizitär.



In der Unfallversicherung setzte sich das Bestandswachstum fort. Die Basis-Schadenquote konnte stabilisiert werden, während der Anstieg des Großschadenaufwands, insbesondere durch einige hochvolumige Schadenfälle, die Rentenleistungen betrafen, das Ergebnis belastete. Die Abwicklung der Schadenrückstellungen für Schäden der Vorjahre trug maßgeblich zu einem zufriedenstellenden versicherungstechnischen Ergebnis des Jahres 2024 bei.

Die Haftpflichtsparten entwickelten sich insgesamt stabil. Die fortgesetzten Sanierungsmaßnahmen in ausgewählten Deckungskonzepten der Betriebshaftpflichtsparte zeigten positive Effekte, sodass die Schadenquoten trotz einzelner Großschäden auf einem vertretbaren Niveau blieben.

Im Sachbereich war das Jahr 2024 durch eine unauffällige Schadenentwicklung geprägt. Besonders in der Sturm- und Elementarversicherung blieb die Schadenlast gering, wodurch sich insgesamt ein solides Ergebnis erzielen ließ.

Auch im Geschäftsjahr 2024 ist insgesamt ein hohes Brutto-Abwicklungsergebnis zu verzeichnen. Das nach wie vor gute Nettoergebnis liegt auf dem Durchschnittsniveau der Vorjahre.

Gegenüber dem Vorjahr stieg das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung um 1,1 Mio. €, während es sich für eigene Rechnung insgesamt um 3,1 Mio. € verbesserte.

Gemessen an den Prämien hat der Geschäftsbereich Unfall die größte Bedeutung. Für die anerkannten Rentenfälle, das heißt die LoB 33 und 34, werden keine Beiträge ausgewiesen. Der LoB 31 wird lediglich der Sparbeitrag der Fondsgebundenen Unfallversicherung zugewiesen. Der Risikobeitrag ist Teil der LoB 2, Unfall.

LoB 2 (Unfall) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	35.148	31.931	33.573	30.321
Verdiente Prämien	34.659	31.773	33.092	30.168
Aufwendungen für Versicherungsfälle	9.228	10.698	9.768	11.434
übrige Aufwendungen	14.878	13.235	14.878	13.235
Ergebnis gemäß S.05.01	10.553	7.841	8.446	5.499

Abbildung 2: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 2 (Unfall)

LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	23.710	23.022	21.971	21.349
Verdiente Prämien	23.402	22.859	21.663	21.187
Aufwendungen für Versicherungsfälle	15.614	15.866	16.258	17.595
übrige Aufwendungen	7.422	7.394	7.422	7.394
Ergebnis gemäß S.05.01	366	-400	-2.017	-3.802

Abbildung 3: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)

LoB 5 (Kasko) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	9.822	8.495	9.730	8.420
Verdiente Prämien	9.453	8.364	9.362	8.289
Aufwendungen für Versicherungsfälle	9.693	8.069	9.487	8.070
übrige Aufwendungen	3.530	3.126	3.530	3.126
Ergebnis gemäß S.05.01	-3.769	-2.830	-3.654	-2.906

Abbildung 4: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 5 (Kasko)



LoB 7 (Sach) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	15.607	12.392	13.761	11.022
Verdiente Prämien	14.661	12.229	12.839	10.859
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.712	3.794	4.574	3.561
übrige Aufwendungen	6.614	5.314	6.614	5.314
Ergebnis gemäß S.05.01	3.335	3.121	1.651	1.984

Abbildung 5: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 7 (Sach)

LoB 8 (Haftpflcht) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	13.747	13.872	13.165	13.292
Verdiente Prämien	13.804	13.970	13.225	13.392
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.267	4.859	4.136	5.924
übrige Aufwendungen	6.870	6.800	6.870	6.800
Ergebnis gemäß S.05.01	3.667	2.311	2.219	668

Abbildung 6: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 8 (Haftpflcht)

LoB 33 (Unfallrenten) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	0	0	0	0
Verdiente Prämien	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.921	2	1.673	-33
übrige Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis gemäß S.05.01	-3.921	-2	-1.673	33

Abbildung 7: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 33 (Unfallrenten)

LoB 34 (H-/KH-Rente) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	0	0	0	0
Verdiente Prämien	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-897	392	27	84
übrige Aufwendungen	0	0	0	0
Ergebnis gemäß S.05.01	897	-392	-27	-84

Abbildung 8: versicherungstechnisches Ergebnis LoB 34 (H-/KH-Renten)

Übrige (LoB 11, 12, 31) in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	4.168	3.931	3.646	3.420
Verdiente Prämien	4.161	3.926	3.646	3.420
Aufwendungen für Versicherungsfälle	2.699	1.877	2.699	1.877
übrige Aufwendungen	1.368	1.014	1.368	1.014
Ergebnis gemäß S.05.01	94	1.035	-421	529

Abbildung 9: versicherungstechnisches Ergebnis (LoB 11, 12, 13)



Das versicherungstechnische Ergebnis netto hat sich in den einzelnen Sparten unterschiedlich entwickelt. Während es sich bei den meisten LoB um die üblichen Schwankungen bei den Aufwänden für Versicherungsfälle handelt - insbesondere bei der LoB 33, die aufgrund Ihrer Struktur maßgeblich durch Großschäden beeinflusst wird, wirken sich in den LoB 4 und 5 weiterhin die (Schaden-)Inflationseffekte stark aus. Hier konnten die durchgeführten Beitragsanpassungen den Anstieg der (Schaden-)Inflation nicht kompensieren, so dass die Ergebnisse weiterhin negativ blieben.

Bei LoB 7 (Sach) entwickelten sich Brutto- und Nettowerte gegenläufig. Das Bruttoergebnis bei LoB 7 ist um 214 T€ gestiegen, netto jedoch um 333 T€ gefallen.

Betrachtet man die einzelnen Ergebnisbestandteile, sind besonders die gebuchten und verdienten Prämien stabil. Diese sind in fast allen LoBs gestiegen, lediglich in Haftpflicht ist ein Rückgang bei den gebuchten und verdienten Prämien zu verzeichnen.

Unsere zentrale Risikominderungstechnik ist eine ausgewogene Rückversicherungspolitik. Zahlreiche Rückversicherungsverträge führen zu einer Begrenzung der Schadenaufwendungen. Gegenüber 2023 hat sich das Ausmaß der Risikominderung durch Rückversicherung nicht wesentlich verändert. Die Beteiligungshöhen der Rückversicherer können anfalljahresspezifisch differenzieren und dementsprechend auch ihre Anteile an den betroffenen Schäden. Deshalb kommt es zu Schwankungen im Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle. Durch eine niedrige Großschadenbelastung sowie Großschaden-Abwicklungsgewinne, die sich zugunsten der Rückversicherungsanteile auswirken, kommt es in den meisten Sparten zu einer Rückversicherungsbelastung. Das Volumen der Rückversicherungsentlastungen in den Sparten Kraftfahrt-Kasko und Allgemeine Unfall fällt zusammen niedriger aus, so dass sich insgesamt eine Rückversicherungsbelastung ergibt.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Der Saldo aus den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen beträgt -403 T€ (155 T€). Die versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge werden nicht auf die obigen LoB aufgeteilt, sondern über alle LoB gemeinsam angegeben.

Im versicherungstechnischen Ergebnis der GuV (HGB) sind die Veränderungen der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und der Schwankungsrückstellungen enthalten. Dadurch unterscheiden sich die versicherungstechnischen Ergebnisse nach HGB von den Ergebnissen in S.05.01, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Gesamt in T€	brutto		netto	
	2024	2023	2024	2023
Gebuchte Prämien	102.201	93.642	95.846	87.824
Verdiente Prämien	100.141	93.122	93.828	87.315
Aufwendungen für Versicherungsfälle	48.236	45.556	48.621	48.512
übrige Aufwendungen	40.682	36.882	40.682	36.882
Sonstige vt. Aufwendungen und Erträge	-403	155	-403	155
Ergebnis gemäß S.05.01	11.625	10.529	4.928	1.766
vt. Ergebnis nach HGB	10.407	13.979	4.436	5.964

Abbildung 10: versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

Es wird deutlich, dass sich das Ergebnis gemäß S.05.01 insbesondere netto verbessert hat. Das Ergebnis nach HGB hat sich dagegen sowohl brutto als auch netto verschlechtert, was auf die gestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die Zuführung zur Schwankungsrückstellung (Vorjahr Entnahme) zurückzuführen ist.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Ergebnis (vor Aufwendungen) aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.710 T€ (Vorjahr 4.406 T€) erzielt werden. Die Ergebnisverringerung ist u.a. auf die Auflösung eines extern gemanagten Rentenfonds zurückzuführen, sodass hierbei Verluste aus dem Abgang bei Organismen für gemeinsame Anlagen entstanden sind (472 T€). Daneben belasten das Ergebnis einmalige Abschreibungen auf die Direktbestandsimmobilien (367 T€). Die nachstehend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Jahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen liegen bei 448 T€.



Vermögenswertklasse	Bruttoertrag in T€	a.o. Gewinne	a.o. Verluste	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Immobilien	341	0	0	367	0	-26	326
Beteiligungen	80	0	0	0	0	80	56
Aktien (gelistet)	753	544	111	302	153	1.038	1.484
Aktien (ungelistet)	16	0	3	0	0	13	70
Staatsanleihen	311	0	0	0	0	311	-117
Unternehmensanleihen	2.413	43	273	0	0	2.184	1.604
besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Fonds	635	5	472	127	70	110	983
Gesamt	4.550	593	859	796	223	3.710	4.406

Abbildung 11: Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Kurzfristige adverse Marktentwicklungen (wie zum Beispiel im März 2020 in Folge der Coronavirus-Pandemie) haben auf Grund unserer langfristig ausgelegten Asset Allokation keine substantiellen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Dennoch können Abschreibungs- und Ertragsausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden.

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

A.4 Entwicklungen sonstiger Tätigkeit

Es existieren keine sonstigen wesentlichen Tätigkeiten. Leasingvereinbarungen bestanden im Geschäftsjahr nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Inflationseffekte auf die Schadenrückstellungen

Im Jahr 2024 war die die Inflation weiterhin in der Schadenregulierung spürbar, jedoch mit abgeschwächten Effekten. Während Material- und Lohnkosten nach wie vor auf hohem Niveau verbleiben, haben sich die Preisanstiege verlangsamt. Die Lieferzeiten in einigen Bereichen sind leicht zurückgegangen. Dennoch wirken sich inflationsbedingte Erhöhungen nach wie vor auf den Schadenaufwand aus. Wir beobachten weiterhin die Inflationsentwicklung und ihre Auswirkungen auf die Schadenrückstellungen.



B - GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potenziellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tariffkalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt Ausschüsse für Vermögensanlagen, Vertragsangelegenheiten sowie einen Prüfungsausschuss. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Finanz- und Risikomanagement, IT, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Immobilienverwaltung und Realkredite	Rückversicherung, Tarifentwicklung, Bestandsverwaltung, Schadenabteilung

Abbildung 12: Vorstandressorts

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- » Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- » Interne Revisionsfunktion,
- » Zentrale Compliance-Funktion,



» Versicherungsmathematische Funktion.

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt und ein Informationsrisikomanager eingerichtet.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagements erfolgen durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion.

Die interne Revisionsfunktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, indem sie die Geschäftsorganisation des Unternehmens im Rahmen von organisationseinheits- und themenbezogenen Prüfungen bewertet und Empfehlungen zur Verbesserung ausspricht. Sie setzt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz um.

Die interne Revisionsfunktion berichtet dem Vorstand über ihre Ergebnisse und überwacht, ob die vom Vorstand verabschiedeten Maßnahmen fristgerecht von den dafür verantwortlichen Personen umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, greift ein mit dem Vorstand abgestimmter Eskalationsprozess.

Weitere Ausführungen zu den Aufgaben sowie der Ausgestaltung der Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revisionsfunktion folgen in Kapitel B.5.

Das Zentrale Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein. Personell ist es durch die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion sowie einen Stellvertreter besetzt. Es informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes. Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- » die Berechnung zu koordinieren,
- » die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- » die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- » die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- » den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- » die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung, für die versicherungstechnischen Risiken „Nichtleben“, „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum



Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf überarbeitet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Wesentlichen aufgrund des Digital Operational Resilience Act folgende neue Leit- und Richtlinien in Kraft gesetzt:

- » Dienstreise Richtlinie
- » Leitlinie und Richtlinie Business Continuity Management
- » Einkaufsleitlinie
- » Leitlinie Testen der digitalen operationalen Resilienz in der IT
- » Richtlinie IKT-Softwaretests
- » Richtlinie Kryptografie
- » Richtlinie Patch- und Schwachstellenmanagement
- » Leitlinie für Nachhaltigkeit (ESG) – Produkte und Kapitalanlagen
- » Leitlinie für Nachhaltigkeit (ESG) – Mitarbeiter und Engagement
- » Leitlinie für Nachhaltigkeit (ESG) – Umweltschutz
- » Digitale Operationale Resilienz (DOR) Strategie
- » Strategie zum Umgang mit (IKT)- Drittdienstleistern
- » IKT-Risikomanagementrahmen
- » Leitlinie Personalpolitik zur Erfüllung der DORA-VO auf personeller Ebene
- » Leitlinie für die Nutzung von IKT-Dienstleistungen zur Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen, die von IKT-Drittdienstleistern bereitgestellt werden
- » Leitlinie Auslagerung
- » Richtlinie Protokollierung
- » Richtlinie zum Change-Management
- » Richtlinie zum physischen oder logischen Zugang zu Informations- und IKT-Assets sowie zu deren Schutz vor negativen Umwelteinflüssen/physischer Gebäudesicherheit
- » Richtlinie zum Testen der Maßnahmen zum Schutz der Informationssicherheit/der digitalen operationellen Resilienz
- » Richtlinie zur Beschaffung, Entwicklung und Wartung von IKT-Systemen
- » Richtlinie zur Härtung von IT-Systemen
- » Richtlinie zur Netzwerksicherheit
- » Richtlinie zur Sicherung von Informationen bei der Übermittlung
- » Richtlinie für das Service Continuity Management der IT
- » Richtlinie zum Backup, Wiederherstellung und Wiedergewinnung von Daten und Systemen
- » Richtlinie für das Management von IKT-Assets
- » Richtlinie zum Incident-Management

Mit der Agenda 2030 und den daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen wurde ein Rahmenwerk für unser Handeln geschaffen, um unter anderem die Finanzströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten umzulenken. Aus diesem Rahmenwerk haben wir für unseren Konzern drei zentrale Hauptziele formuliert, an denen sich die Ziele der einzelnen Handlungsfelder orientieren.

- E Wir wollen die Erreichung der Klimaziele unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern.
- S Wir wollen Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen, enkelgerechtes Leben fördern und ein starkes Umfeld für unsere Mitarbeiter und zukünftigen Mitarbeiter schaffen. Dabei hilft uns der Aufbau und die Pflege unserer attraktiven Arbeitgebermarke.
- G Unser gesamtes unternehmerisches Handeln ist verantwortungsbewusst, integer und nachhaltig. Mit unserem Geschäftsmodell wollen wir zu den Zielen der Verantwortungsbereiche E und S beitragen. Gleichzeitig sind wir uns der Bedeutung der Nachhaltigkeit als strategischer Faktor bewusst.

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) stehen im Fokus unserer Nachhaltigkeitsstrategie:

- » SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- » SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- » SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- » SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz



Mit unserer Kapitalanlage rücken wir zusätzlich SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) in unseren Fokus.

Für die Erreichung des Hauptziels „Wir wollen die Erreichung der Klimaziele unterstützen und eine CO₂-arme Welt fördern“ wird jährlich eine CO₂-Bilanz aufgestellt, um unser Handeln zu reflektieren, verzichtbare Emissionen zu vermeiden oder stark zu reduzieren sowie nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren. Das ursprüngliche Ziel, die Geschäftsprozesse mit Ausnahme der Kapitalanlage und den versicherten Emissionen bis 2025 klimakompensiert zu stellen, haben wir bereits im Jahr 2022 erreicht. Auch in diesem Jahr kompensieren wir unsere THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs (ausgenommen Kapitalanlage und versicherte Emissionen). Seit dem Jahr 2023 unterstützen wir darüber hinaus lokale Projekte im Raum Dortmund sowie an den weiteren Konzernstandorten. Um die Emissionen weiter zu reduzieren, wurde 2024 eine Dienstreiserichtlinie eingeführt, die insbesondere die Nutzung der Bahn fördert. Im Bereich Gebäude und IT wurden ebenfalls eindeutige Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt oder neu vereinbart. So achten wir bei der Instandsetzung, der Sanierung sowie dem Neubau von Immobilien sorgfältig auf die Energieeffizienz. Veraltete Technik wird sukzessive gegen neue und energiesparende Technik ausgetauscht. Zudem haben wir die Photovoltaikanlage auf unserer Hauptverwaltung Ende 2024 in Betrieb genommen.

Zur strategischen Steuerung und Kontrolle der Entwicklungen wurde ein regelmäßig stattfindendes ESG-Board, welches mit den wichtigsten Führungskräften im Bereich Nachhaltigkeit und dem Gesamtvorstand besetzt ist, etabliert. Das ESG-Board entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der bislang erreichten Erfolge sowie den sich dynamisch entwickelnden (gesetzlichen) Anforderungen weiter. Das ESG-Board wird durch einen ESG-Arbeitskreis operativ unterstützt. Hier tauschen sich die Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen zu den aktuellen Zielen, deren Weiterentwicklung und den passenden Maßnahmen aus.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Höhe der Grundbezüge (einschließlich fixer Sonderzahlungen gemäß Betriebsordnung) orientiert sich am Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Berufserfahrung, Qualität und der Bedeutung der Position.

Die Höhe der allgemeinen Bonifikationen für alle Mitarbeiter der Hauptverwaltung und der Kompetenz-Center (mit Ausnahme der Vertriebsleitung) ist ein prozentualer Anteil der monatlichen Grundbezüge; sie hängt von der Erreichung konzernweit identischer Ziele ab.

Verantwortliche Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten ebenfalls diese allgemeinen Bonifikationen, da weder die Höhe der Bonifikation noch die Art der Ziele einen risikoe erhöhenden Anreiz beinhalten. Der Fokus der für alle Mitarbeiter identischen Ziele liegt auf einer Verbesserung der Risiko- und Finanzlage der Konzernunternehmen.

Die variable Gratifikation der Vertriebsleitung orientiert sich am Vertriebs Erfolg. Hauptbestandteil der Vergütung von Maklerbetreuern und Bereichsleitern sind erfolgsabhängige Beteiligungsprovisionen. Darüber hinaus können Maklerbetreuer und Bereichsleiter Bonifikationen erhalten, die sich an strategischen Zielen der Konzernunternehmen orientieren und vom Vorstand jährlich neu festgesetzt werden.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

In Ausnahmefällen werden für besondere Leistungen einmalige Prämien gezahlt, die in der Regel deutlich unter einem Monatsgehalt liegen. Sie werden von dem zuständigen Fachvorstand vorgeschlagen und im Gesamtvorstand besprochen, um eine ressortübergreifende Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Gemäß einer Betriebsvereinbarung über „Die Betriebliche Altersversorgung für MitarbeiterInnen der VOLKSWOHL BUND Unternehmen“ erhalten alle Mitarbeiter zusätzlich zu ihren Bezügen eine Altersversorgung in Form einer arbeitgeberfinanzierten Direktversicherung, einer Entgeltumwandlung über Direktversicherung und/oder einer Versorgung über Unterstützungskasse gegen Entgeltverzicht. Darüber hinaus regelt eine „Richtlinie für die betriebliche Altersversorgung für Abteilungsleiter, Hauptabteilungsleiter und Vertriebsdirektoren“ Grundsätze für vertragsindividuelle Altersversorgungszusagen.



B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit im Unternehmen oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neu- und Wiederbestellungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde BaFin. Stellvertretende Funktionsträger werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir die Absicht, die angezeigten Personen zum Vorstandsmitglied, zum Mitglied des Aufsichtsrates beziehungsweise zur IVP der jeweiligen Schlüsselfunktion oder weiteren Schlüsselaufgabe zu bestellen.

Mitarbeitende, die weit überwiegend den Schlüsselfunktionen zuarbeiten, müssen ebenfalls zuverlässig und fachlich geeignet sein. Dabei wird deren Zuverlässigkeit unterstellt, solange keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen. Die Verantwortlichen für die Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die fachliche Eignung der für sie tätigen Mitarbeitenden auf geeignete Weise sicherzustellen. Im Übrigen sind die für eine Schlüsselfunktion tätigen Mitarbeitenden im Rahmen dieser Tätigkeit unabhängig in dem Sinne, dass Sie nur den Weisungen der durch sie unterstützten Schlüsselfunktion unterliegen.

Beurteilung der fachlichen Eignung

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand. Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von grundsätzlich fünf Jahren. Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Hauptaufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat, grundsätzlich in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren.

Im Jahr 2024 gab es zwei Wechsel im Vorstand. Beide neuen Vorstandsmitglieder wurden als fachlich geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Ein Vorstandsmitglied wurde zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Bei zwei Vorstandsmitgliedern waren zudem seit der letzten Überprüfung einige Jahre vergangen, so dass eine Neubewertung gemäß den Bestimmungen der F&P-Leitlinie zu erfolgen hatte. Die Erfüllung der Anforderungen wurde vom Aufsichtsrat überprüft. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen war die fachliche Eignung der überprüften Vorstandsmitglieder unverändert gegeben.



Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- » Versicherungs- und Finanzmärkte,
- » Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- » Governance-System,
- » Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- » regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt. Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.

Grundsätzlich alle fünf Jahre überprüft zudem die IVP der Internen Revisionsfunktion den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung und legt das Ergebnis dem Vorstand zum Beschluss vor.

Im Jahr 2024 gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat. Das neue Aufsichtsratsmitglied wurde als fachlich geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt. Es wurden ebenfalls ein neuer stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

Im Jahr 2024 stand keine Turnusüberprüfung eines Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich seiner fachlichen Eignung an.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen der fachlichen Eignung ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die versicherungsmathematische Funktion und dem verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von grundsätzlich fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Risikomanagement

Die IVP der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der zentralen Compliance-Funktion muss durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die



Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst den Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System-)Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe „Verantwortlicher Aktuar“ muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Im Jahr 2024 gab es einen Wechsel bei der IVP der zentralen Compliance-Funktion. Die neu bestellte IVP wurde als fachlich geeignet eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Turnusüberprüfungen der fachlichen Eignung von IVP einer Schlüsselfunktion oder besonderen Schlüsselaufgabe standen im Jahr 2024 nicht an.

Beurteilung der Zuverlässigkeit

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit durch eine „persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“, durch ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis und ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, (welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird) sowie einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszug dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht. Eine turnusmäßige interne Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von grundsätzlich fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben sollten, führt der Aufsichtsrat eine Erstprüfung durch und legt den Fall der BaFin zur weiteren Entscheidung vor. Dort wird individuell entschieden, welche Relevanz sie für die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitgliedes haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung. Falls sich einmal Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben sollten, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann eine Erstprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt und die Angelegenheit der BaFin zur Entscheidung vorlegt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen. Beziehen sich Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der ersten Prüfung, ob die Hinweise relevant sind, und legt den Fall der BaFin zur weiteren Entscheidung vor. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.



Vorstand

Beide oben erwähnten neuen Vorstandsmitglieder wurden als zuverlässig eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt. Bei den oben genannten Vorstandsmitgliedern, deren letzte Überprüfung einige Jahre her war, ergab die Überprüfung des Aufsichtsrates, dass die Zuverlässigkeit des überprüften Vorstandsmitglieds unverändert gegeben ist.

Aufsichtsrat

Im Jahr 2024 stand keine Turnusüberprüfung der Zuverlässigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die oben genannten neu bestellte IVP der zentralen Compliance-Funktion wurden als zuverlässig eingestuft und entsprechend von der BaFin bestätigt.

Turnusüberprüfungen der Zuverlässigkeit von IVP einer Schlüsselfunktion oder besonderen Schlüsselaufgabe standen im Jahr 2024 nicht an.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind in unserer unternehmensinternen Kollaborations-Plattform „Confluence“ veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Vermögens- oder die Ertragslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Mitarbeiter gefördert. Unser Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- » die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- » das Asset-Liability-Management (ALM),
- » die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- » die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- » die Steuerung operationeller Risiken und
- » die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind in Confluence allen Mitarbeitern zugänglich.



In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:



Abbildung 13: Grundstruktur des Risikomanagements

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Sie fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in ihrer Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu ihren Aufgaben zählen:

- » Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- » Überwachung des Limitsystems, der Risikoausprägungen und der Risikomeldungen,
- » Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform ORSA),
- » Koordination des Risiko-Komitees,
- » Beratung des Vorstands und Unterstützung der dezentralen Risikoverantwortlichen in allen Fragen des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung bindet die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion an Vorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den Arbeitskreis Recht, Compliance und Governance sowie den Jour Fixe Governance System. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency-II Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen der Unabhängigen



Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikomanagern. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Governance, Risikomanagement und Compliance (ehemals: Governance- und Risikomanagement), Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die laufende Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Dezentrale Risikomanager

Neben der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es speziell geschulte Personen in den Fachabteilungen, ihr Augenmerk zusätzlich gezielt auf potenzielle Risiken lenken. In der Organisationseinheit Governance, Risikomanagement und Compliance (ehemals: Governance- und Risikomanagement) wird das Informationsrisikomanagement, das Projektrisikomanagement und das Drittdienstleisterrisikomanagement zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Asset Liability Management (Aktivseite), die Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, das Kapitalanlage-Controlling, die Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie die Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Informationsrisikomanagement (IRM)

Wir haben unser Risikomanagement-Team erweitert, um den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an das moderne Risikomanagement gerecht zu werden. Dafür haben wir seit 2022 ein Informationsrisikomanagement (IRM) etabliert, welches sich um die Informationsrisiken in unserem Haus, sowie die Schutzbedarfsermittlung im Hinblick auf Informationen und Softwarelösungen kümmert und den dezentralen Risikoverantwortlichen sowie der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion als Ansprechpartner und Berater zur Seite steht.

Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel mehrfach im Jahr. Neben den ständigen Teilnehmern des Risiko-Komitees (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Vorstand) werden abhängig von den zu besprechenden Themen Vertreter der Bereiche IKT-Risikomanagement, Kapitalanlagen, Aktuariat, die Versicherungsmathematische Funktion, die Verantwortlichen Aktuariare oder Teilnehmer aus weiteren thematisch bedingten Bereichen hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagementthemen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- » Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern,
- » gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln,
- » abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen,
- » Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen.



Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:



Abbildung 14: Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird laufend eine Risikoinventur durchgeführt. Die laufende Risikoinventur wird von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen mit Hilfe der Risikoexperten durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion berichten. Gleiches gilt für die Schlüssel- und Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind. Alle Risiken werden ebenfalls auf das Vorhandensein der Aspekte Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung kurz: ESG) hin untersucht, um dem Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement zu begegnen.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der laufenden Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, alle Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Dabei wird ebenfalls beobachtet, ob die ESG-Aspekte einen Einfluss auf die Risikobewertung haben oder nicht. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Risikobewertung durch ESG-Aspekte beeinflusst wird, wird eingeschätzt, ob durch diese Beeinflussung eine Änderung der Risikoklasse durch eine veränderte Bewertung von Schadensausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.



Ferner werden auch äußerst seltene Risiken, also Risiken mit einer minimalen Eintrittswahrscheinlichkeit, gewürdigt, sofern sie ein besonders hohes Schadenpotential aufweisen. Dies geschieht unabhängig von der regulären Einstufung, sodass auch diese sogenannten High Impact Low Probability (HILP) – Risiken im Risikomanagement-Prozess berücksichtigt werden.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden von der Gruppe Governance, Risikomanagement und Compliance in Abstimmung mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion gewürdigt und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in Risikokategorien eingeordnet, welche durch das Unternehmen vorgegeben sind. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil des Limitsystems sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Hierzu zählen insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwer quantifizierbare Risiken, wie operationelle Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -minderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe des Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet. Zudem bestehen Limits in Form von Risikotoleranzschwellen und Risikobudgets für die SCR-Risikokategorien der Standardformel.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen.



Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) und Berichterstattung

Die qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA-Bericht stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnungen sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Unser Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Anlassbezogen erfolgen Prognosen bis zum Ende des Solvency II-Übergangszeitraums im Jahr 2032. Der ORSA-Bericht ist in erster Linie als Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. Eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie
2. Eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit
3. Eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Dezember durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Die Ergebnisse werden zum Teil mit und ohne Volatilitätsanpassung dargestellt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel erfassen und überwachen wir Risiken im Limitsystem. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die Ergebnisse des ORSA-Prozesses, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem werden die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert diese mit dem Vorstand.



Die Ergebnisse des ORSA-Berichts fließen kontinuierlich in strategische Entscheidungen mit ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen der Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerte Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Verteidigungslinien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Sie stellen die erste Verteidigungslinie dar und implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung, Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.



Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadenausmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung unter anderem mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit über unser Governance, Risk und Compliance Tool abzugeben. Empfänger der Meldung ist die intern verantwortliche Schlüsselfunktion für Compliance, die diese sichtet und gegebenenfalls eine Zuständigkeit zur Bearbeitung der Meldung zuweist. Zuständig sind:

- » das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- » die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- » die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- » eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- » die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme werden von der zuständigen Schlüsselfunktion geprüft, bewertet und zum Abschluss zur Kenntnis an die Interne Revision weitergeleitet.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management zu bestätigen.

Die zweite Verteidigungslinie überwacht prozessunabhängig die erste Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Dieser achtet darauf, dass die Leitlinie Internes Kontrollsystem konsistent zu anderen Leitlinien ist.



Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen, die zu keinen Änderungen führen, werden dokumentiert. Auf eine geänderte Version der Leitlinie wird zeitnah per Rundschreiben und Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- » Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- » Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- » Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- » Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- » Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und der Verhaltensregeln.

Die Aufgabe der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems wird gesondert von der Compliance wahrgenommen.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management übertragen, diese ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt unterstellt, ohne weisungsgebunden zu sein.

Der Zentrale Compliance-Manager hat einen Stellvertreter.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern. Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, sind aufgefordert, das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen zu informieren, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind. Es werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Compliance Risiken werden ausgewertet und Auffälligkeiten überprüft. Die Compliance Risikoanalyse trägt mit ihren Ergebnissen zur Verbesserung des Compliance-Management-Systems bei. Die Erfassung und Aktualisierung aller Compliance Risiken erfolgt in der jährlichen Risikoinventur, die von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt wird.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht der Zentrale Compliance-Manager mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht, Compliance und Governance tagt quartalsweise unter der Federführung des Zentralen Compliance-Managements. Er setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche sowie Schlüssel- und Sonderfunktionen zusammen und dient im Wesentlichen als Instrument, um neue Gesetzgebungsverfahren, die unser Haus betreffen, rechtzeitig im Blick zu haben und entsprechende vorbereitende Maßnahmen anstoßen zu können. Das Protokoll der Arbeitskreissitzungen wird im Anschluss dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Treffen des Arbeitskreises berücksichtigt.

Die besonders relevanten Unternehmensbereiche und Schlüssel-/ Sonderfunktionen (Revision, Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragter, Versicherungsmathematische Funktionen und IKT-Risikokontrollfunktion) informieren sich gegenseitig durch Übersendung der jeweiligen Berichte.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.



Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revisionsfunktion unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat in deren gesetzlich und aufsichtsrechtlich auferlegten Überwachungsaufgaben sowie den Vorstand bei der Erreichung der Unternehmensziele durch objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Sie ist darauf ausgerichtet, den Wert des Unternehmens zu schützen und zu steigern, Risiken zu minimieren, Unternehmensprozesse effizienter auszugestalten und das Vertrauen von Versicherten, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden, der Aufsicht und der Öffentlichkeit zu erhalten.

Die interne Revisionsfunktion ist in jedem Unternehmen der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen und der Versicherungsholdinggesellschaft eingerichtet. Die für die interne Revisionsfunktion gesetzlich geforderte, so genannte intern verantwortliche Person, wurde für die jeweiligen Unternehmen und die Versicherungsholdinggesellschaft bestellt und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt. Die Verantwortung für die Gruppe ist darüber ebenfalls abgedeckt. Es besteht eine Personalunion zwischen den intern verantwortlichen Personen für die Revisionsfunktionen. Die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden eingehalten.

Zwischen der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und den übrigen Gruppenunternehmen regeln Verträge die Dienstleistungs- beziehungsweise Funktionsausgliederungsverhältnisse. Diese ermöglichen es den internen Revisionsfunktionen der übrigen Gruppenunternehmen, auf die personellen Kapazitäten der internen Revisionsfunktion der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. zurückzugreifen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die interne Revisionsfunktion ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht ermöglicht den unverzüglichen und uneingeschränkten Zugang zu allen Geschäftsräumen, Unterlagen und Vermögensgegenständen, die für die Revisionstätigkeiten relevant sind. Die interne Revisionsfunktion hat dabei das Recht, sämtliche Aktivitäten, Abläufe und Prozesse zu überprüfen. Das passive Informationsrecht verpflichtet alle Organisationseinheiten, die interne Revisionsfunktion in die für sie relevanten Informationsflüsse des Unternehmens einzubinden.

Um die Unabhängigkeit von den Organisationseinheiten zu wahren, ist die interne Revisionsfunktion unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und verfügt über keine Weisungsbefugnis. Ihre Feststellungen, Empfehlungen und sonstigen Arbeitsergebnisse teilt sie direkt dem Vorstand mit. Weiterhin übernimmt die interne Revisionsfunktion keine operativen Funktionen oder Tätigkeiten für andere Organisationseinheiten. Um die Unabhängigkeit gegenüber dem Vorstand zu wahren, findet mindestens einmal im Jahr ein persönliches Gespräch zwischen der intern verantwortlichen Person für die interne Revisionsfunktion und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates statt. Zudem kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des jeweiligen Gruppenunternehmens unmittelbar von der Leitung der internen Revisionsfunktion gemäß §107 Absatz 4 Aktiengesetz Auskunft verlangen.

Damit die Objektivität gewahrt bleibt, wird bereits bei der Planung berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Organisationseinheiten oder Themen prüfen, für die sie im vorangegangenen Jahr tätig waren und Verantwortung trugen. Bei der Durchführung von Beratungstätigkeiten wird auf eine personelle Trennung von Prüfung und Beratung geachtet. Die Mitarbeitenden der Revisionsfunktion erfüllen die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit, um ihre Aufgaben mit dem notwendigen Sachverstand und der notwendigen Sorgfalt durchzuführen. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich anbahnende Interessenskonflikte ihrer jeweiligen Führungskraft unverzüglich bekannt und transparent zu machen. Die entsprechenden Vorgaben der Compliance-Richtlinie werden beachtet.

Die Tätigkeit der internen Revisionsfunktion basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Konkret bedeutet dies, dass ein für die zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen sowie der Holding konsolidierter Mehrjahres-Prüfungsplan erstellt wird. Die Priorisierung der zu prüfenden Organisationsbereiche und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert.



Die Prüfungen bezüglich der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen erfolgen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfungen erfolgen unter anderem Bewertungen von Risikomanagement, internen Kontrollen und Überwachungsprozessen.

Über das Ergebnis jeder Prüfung wird schriftlich ein Prüfungsbericht verfasst, welcher Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe enthalten kann. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben den Fachverantwortlichen der geprüften Organisationseinheiten der Vorstand sowie die intern verantwortlichen Personen für die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, für die Compliance-Funktion und für die Versicherungsmathematische Funktion. Weitere Sonderfunktionen und verantwortliche Personen bekommen die für sie relevanten Auszüge.

Der Prüfungsbericht wird nach Veröffentlichung von der internen Revisionsfunktion in eine Vorstandssitzung eingebracht, damit der Vorstand beschließen kann, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen der Prüfungsberichte zu ergreifen sind.

Die interne Revisionsfunktion überwacht auf Basis des Vorstandsbeschlusses die fristgerechte Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen. Die Fachverantwortlichen der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die interne Revisionsfunktion über die Umsetzung der Maßnahmen zu informieren und diese durch geeignete Unterlagen zu belegen. Nicht fristgerechte Umsetzungen durchlaufen ein mit dem Vorstand abgestimmtes Eskalationsverfahren.

Der Aufsichtsrat erhält die Prüfungsberichte der internen Revisionsfunktion inklusive der Beschlüsse des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

Über die zuvor beschriebenen Tätigkeiten hinaus erbringt die interne Revisionsfunktion prüfungsunabhängige Beratungsleistungen. Diese können für alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie für die Holding erbracht werden und basieren auf einer konkreten Anfrage des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder einer Organisationseinheit. Die verantwortliche Person stellt sicher, dass die Beratungsleistung nicht zu einer Vernachlässigung der primären Überwachungs- und Prüfungsaufgabe der internen Revisionsfunktion führt. Auch die Beratungsleistung folgt dem Grundsatz der Objektivität und Unabhängigkeit.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- 1 die Berechnung zu koordinieren,
- 2 die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- 3 die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- 4 die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- 5 den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- 6 die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Nichtleben“, „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.



Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

- » Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - » die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - » die Erklärung von Veränderungen zur Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,
 - » die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - » die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
 - » die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - » die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
- » eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
- » eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Eine Auslagerung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird nur in Betracht gezogen, wenn sie klar definierte Vorteile bietet, wie Kostenersparnis oder verbesserte Dienstleistungen, und das Gesamtrisiko für das Unternehmen vertretbar bleibt. Der Gesamtvorstand behält die Letztverantwortung für alle Auslagerungsentscheidungen, was die Bedeutung einer sorgfältigen Überlegung und Überwachung unterstreicht.

Zusätzlich zu den regulatorischen Anforderungen nach dem VAG, der DORA EU-Verordnung sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen, spielen nachfolgend genannten unternehmensinternen Überlegungen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, ob und wenn ja welche Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgelagert werden sollen:

- » Kosteneffizienz und Skaleneffekte
- » Fokus auf die Kernkompetenz
- » Größe und Umfang der Auslagerung
- » Flexibilität und Agilität im Marktumfeld
- » Risikomanagement
- » Technologische Weiterentwicklung
- » Reputation und Qualitätssicherung

Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der gruppeninternen Auslagerungen verbunden sind. Gruppenexterne Auslagerungen (Schwerpunkt IT-Dienstleistung) hingegen beinhalten in der Risikoanalyse kaufmännische Risiken (z.B. Bonität), informationstechnische Risiken (z.B. Datenverlust) und datenschutzrelevante Risiken (z.B. Verarbeitung von personenbezogenen Daten). Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Auslagerungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potenzielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von



Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenkonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen. Im Rahmen der Überwachung und Steuerung potenzieller Dienstleister haben wir die Pflicht, die Einhaltung der Normen und Regelwerke durch die Dienstleister angemessen nachzuhalten.

Bevor wir die Inanspruchnahme einer Auslagerung final in Betracht ziehen, haben wir uns bereits über die Exit-Strategie für die konkrete beabsichtigte Auslagerung verständigt. Die Exit-Strategie beschreibt die Vorgehensweise bei Vertragsbeendigung. Hier ist zu klären, ob die ausgelagerte Tätigkeit zukünftig durch uns erbracht, auf einen anderen externen Dienstleister übertragen oder – nach Prüfung – sogar ganz aufgegeben wird. Im Rahmen der Exit-Strategie spielen auch Notfallpläne eine Rolle, welche sich mit Störungen beim Dienstleister bei der Erfüllung der ihm auferlegten Aufgaben befassen.

Eine Auslagerung von Schlüsselfunktionen/-aufgaben an externe Dienstleister außerhalb der VOLKSWOHL BUND Gruppe kommt für uns auf Grund der erheblichen Bedeutung derzeit nicht in Betracht. Etwaige Änderungen an dieser Vorgehensweise können nur durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes bewilligt werden.

Aktuell definieren wir folgende Dienstleistungen als wichtig oder kritisch in unserem Unternehmen, da diese Dienstleister uns bei wichtigen oder kritischen Funktionen oder Tätigkeiten unterstützen oder eine Vollausslagerung übernehmen.

Art der Auslagerung	Auftraggeber	Auftragnehmer	Funktions- und / oder Tätigkeitsbeschreibung	Rechtsraum
Wichtige Auslagerung und IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Prokundo GmbH	Schadenregulierung der von dem Assekuradeur verwalteten Verträge	Deutschland
Wichtige Auslagerung und IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Prokundo GmbH	Abschluss und Änderung von Versicherungsverträgen, den Prämieinzug und die Verwaltung der Versicherungsverträge.	Deutschland
IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Novum RGI Germany GmbH	Bestandsführungssystem für die Vertrags- und Schadensabwicklung	Deutschland
IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	Novum RGI Germany GmbH	Verwaltung der Geldein- & Ausgänge im Bereich In- & Exkasso	Deutschland
Wichtige Auslagerung und IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	Übernahme von wichtigen Funktionen wie z.B. Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und - Verwaltung, IT	Deutschland
Wichtige Auslagerung und IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	Übernahme von versicherungstypischen Funktionen wie z.B.: Marketing & Produktmanagement, Vertriebsservice inkl. des Betriebs der Abrechnungs- und Verwaltungssysteme	Deutschland
Wichtige Auslagerung und IKT-Dienstleistung, die eine wichtige / kritische Funktion unterstützt	VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG	VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G.	Übernahme von sonstigen Funktionen und Dienstleistungen wie z.B. Personalservice und - Entwicklung, Rechtsabteilung, Zentrale Dienste, Sonderfunktionen, Innenrevision, Strategie	Deutschland

Abbildung 15: Übersicht über Auslagerungen, die eine wichtige oder kritische Funktion unterstützen.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.



C - RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Wir betreiben grundsätzlich nur inländisches Geschäft, sind dabei jedoch nicht auf einzelne Regionen begrenzt. Das gebuchte Brutto-Beitragsvolumen im Jahr 2024 von 102.201 T€ verteilt sich auf die folgenden Versicherungszweige:

- » 23.710 T€ in Kraftfahrt-Haftpflicht,
- » 9.822 T€ in sonstigen Kraftfahrtversicherungen,
- » 13.747 T€ in allgemeiner Haftpflichtversicherung,
- » 38.304 T€ in allgemeiner Unfallversicherung,
- » 15.607 T€ in Sachversicherung (Hausrat, Wohngebäude, Glas und gewerblich).

Das in den Rückstellungen gebundene Kapital – ohne Berücksichtigung fondsgebundener Versicherungen – wird in folgenden Kapitalanlageklassen angelegt (Angaben zu Marktwerten):

- » 7.720 T€ in Immobilien,
- » 26.009 T€ in Aktien,
- » 93.462 T€ in Anleihen (davon 11.379 T€ in Staatstitel),
- » 917 T€ in Beteiligungen,
- » 23.852 T€ in Fonds.

Zum 31.12.2024 werden sämtliche Versicherungszweige, mit Ausnahme der Vertrauensschadenversicherung, mit bis zu drei Rückversicherern obligatorisch rückversichert. Für besondere Risiken werden fakultative Rückversicherungsabkommen vereinbart.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet. Insgesamt wird die Komplexität der Risiken als beherrschbar eingestuft.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden mit Hilfe der Standardformel Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Ebenso sind die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, durch das gut diversifizierte Kapitalanlagenportfolio sowie durch die gut diversifizierten versicherungstechnischen Verpflichtungen gerechtfertigt. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

Das Risikoprofil ist stabil. Es gibt keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum. Insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch das Marktrisiko weisen keine wesentlichen Änderungen auf.



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Folgende Effekte könnten zu einer Realisation dieses Risikos führen:

Prämien- und Reserverisiko

Das Risiko von Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer oder den Betrag der Schadenabwicklung. Beispielsweise können Schäden über einen längeren Zeitraum als angenommen zu Zahlungen führen.

Katastrophenrisiko

Das Risiko aufgrund der wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse, zum Beispiel Naturkatastrophen.

Storno

Das Risiko, dass Versicherungsverträge vorzeitig storniert werden. Das Risiko ist abhängig von der erwarteten Profitabilität eines Geschäftsbereichs.

Kostenrisiko

Das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen. Dieses Risiko betrifft unsere Rentenfälle.

Revisionsrisiko

Das Risiko des Anstiegs derjenigen Rentenleistungen, die durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder des Gesundheitszustandes der versicherten Person steigen können.

Langlebigkeitsrisiko

Das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als angenommen, und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistung beziehen als kalkuliert. Dies betrifft generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter und in unserem Fall Rentenfälle.

Sterblichkeitsrisiko

Das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen. Dieses Risiko betrifft uns aktuell nicht.

C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den Gesamtsolvabilitätsbedarf reduziert.

Versicherungstechnische Risiken betrachten wir separat für die Bereiche Leben, Kranken und Nichtleben. Die Berechnung der Stressszenarien erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hinsichtlich der Bewertung hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet Risiken aus Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflichtrenten. Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos Leben werden die Risikokapitale berechnet, die benötigt werden, wenn gegebene, wesentliche Änderungen an der Sterblichkeit der Versicherungsnehmer, den Kosten oder den Rentenzahlungen selbst auftreten.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken besteht aus den Modulen Kranken nach Art der Sachversicherung, Kranken nach Art der Lebensversicherung sowie dem Katastrophenrisiko. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken wird unser versicherungstechnisches Risiko der Unfallversicherung und des Unfallrentenbestands gemessen.



Das dritte versicherungstechnische Risikomodul ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Dieses setzt sich aus dem Prämien- und Reserve-, dem Storno-, dem Kosten- und dem Katastrophenrisiko zusammen. Hierunter sind die versicherungstechnischen Risiken aller übrigen Sparten zusammengefasst, soweit sie nicht schon in den anderen beiden vorgenannten Risikomodulen erfasst sind. Im Rahmen des Katastrophenrisikos wird die konservative Annahme getätigt, dass alle Kraftfahrt-Haftpflichtverträge Versicherungssummen ab 24.000 T€ hätten.

C.1.3 Risikoexponierung

Für die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG ist das größte versicherungstechnische Risiko das versicherungstechnische Risiko Kranken. Gegenüber 2023 hat sich das versicherungstechnische Risiko Kranken um 1.353 T€ erhöht. Dies ist eine Folge des Anstiegs des Massenunfallrisikos im Subrisiko des Katastrophenrisikos.

vt. Risiko Kranken in T€	2024	2023
Nach der Art der Nichtleben	19.098	18.936
Nach der Art der Leben	211	90
Katastrophenrisiko	8.895	6.883
Diversifikationseffekt	-5.100	-4.157
Gesamt	23.104	21.752

Abbildung 16: versicherungstechnisches Risiko Kranken

Danach folgt das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Die Risiken verhalten sich im Vergleich zum Vorjahr nazu kontant.

vt. Risiko Nichtleben in T€	2024	2023
Prämien- und Reserverisiko	16.057	16.519
Stornorisiko	851	592
Katastrophenrisiko	5.346	4.649
Diversifikationseffekt	-4.087	-3.505
Gesamt	18.167	18.255

Abbildung 17: versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das benötigte Risikokapital für das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt nach Solvency II lediglich 42 T€. Das Risiko ist deshalb so gering, weil nur wenige Haftpflicht-/Kraftfahrt-Haftpflicht-Rentenfälle bestehen und das Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko daher marginal ist. Darüber hinaus führt unsere Rückversicherungsstruktur zu einer signifikanten Begrenzung des Kapitalbedarfs.

vt. Risiko Leben in T€	2024	2023
Revision	11	8
Langlebigkeit	15	10
Kosten	28	30
Diversifikationseffekt	-13	-10
Gesamt	42	39

Abbildung 18: versicherungstechnisches Risiko Leben

Aufgrund der geringen Anzahl an Rentenfällen wirken sich Änderungen, zum Beispiel im Sterbeverhalten, kaum aus. Das Risiko nach Art der Leben ist daher sehr gering.



C.1.4 Risikokonzentration

Durch ein umfangreiches Bestandsmonitoring und durch Neugeschäftsanalysen können Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken frühzeitig erkannt werden.

Unerwartete Veränderungen sind über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und die Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion zu melden.

Es bestehen geringe durch Gruppenunfallverträge. Diese sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt, betragen jedoch nur 1.126 T€.

Darüber hinaus besteht eine Feuerrisikokonzentration aufgrund zahlreicher versicherter Gebäude im Umfeld unserer Hauptverwaltung. Dieses Risiko ist Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und wird durch Rückversicherungsverträge auf 125 T€ begrenzt.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Eine wesentliche Minderung der Risiken erfolgt durch umfassenden Rückversicherungsschutz. Bestehende Rückversicherungsverträge sind als risikomindernde Maßnahme berücksichtigt. Unsere Rückversicherer besitzen ein gutes Rating. Insgesamt sollen unsere Rückversicherungsverträge hohe Bestandsrisiken, die die Ausgleichsfähigkeit unseres Portefeuilles übersteigen, und mögliche Großschadenbelastungen abdecken. Für Großrisiken gibt es fakultative Rückversicherungsverträge.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos analysieren wir zudem die Abweichungen zwischen den Kalkulationsansätzen unserer Produkte und den tatsächlichen Schaden- und Kostenverläufen.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

C.1.6 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.1.7 Sensitivitäten

Das Marktrisiko hat einen großen Anteil an der Summe der Risikokategorien der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG.

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde für die risikolose Zinsstruktur unterstellt, dass das Nettorisiko um 10,0 % höher liegt als zum Stichtag 31.12.2024 in der Standardformel. Damit wurden zusätzlich zu den wesentlichen Risikotreibern Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko auch weitere Risiken einem Stress unterzogen. Anhand der Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung und die Bedeckungsquote kann die Sensitivität bezüglich der jeweiligen Risikokategorie beurteilt werden.

Das Ergebnis dieser Sensitivitätsrechnung ist, dass sich durch die vierprozentige Senkung insbesondere Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko Kranken (+3,16 Prozentpunkte der Bedeckungsquote) und im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben bei dem Prämien- und Reserverisiko (+1,77 Prozentpunkte der Bedeckungsquote) ergäben. Durch Diversifikationseffekte liegen die Auswirkungen auf das SCR und auf die Bedeckungsquote jedoch deutlich unter 10,0 %. Bei allen übrigen versicherungstechnischen Einzelrisiken ergäben sich noch geringfügigere Auswirkungen. Die Sensitivität bezüglich dieser Risiken ist entsprechend geringer.

Insgesamt haben die Ergebnisse der Simulationen bisher keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.



C.2 Marktrisiko

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.

Das Marktrisiko umfasst im Hinblick auf die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Veränderungen:

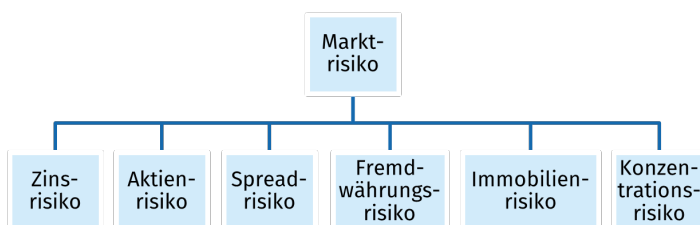


Abbildung 19: Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden Zinsen sinken. So führen beispielsweise steigende Zinsen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zu einem niedrigeren Barwert der Prämieinnahmen. Gleichzeitig reduziert sich der Barwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Regulierungsansprüche. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen zwei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typ 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden. Auch fallen im Wesentlichen Beteiligungen und Investitionen in intransparente Fonds unter diese Aktienklasse. Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.



Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet auch ein möglicher Finanzierungshebel risikoe erhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos auf die Kapitalanlage zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexposure

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko mit etwa 46 % der Summe der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Spread- (18 %) und dem Währungsrisiko (15 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

in T€	2023	2024	Δ in %
Zins	4.030	3.599	-10,71 %
Aktien	13.938	16.052	15,16 %
Immobilien	3.653	3.684	0,83 %
Spread	5.990	6.141	2,52 %
Währung	4.219	5.284	25,25 %
Konzentration	344	291	-15,43 %
Diversifikationseffekt	-8.523	-8.841	
Gesamt	23.652	26.210	10,81 %

Abbildung 20: Solvenzkapitalbedarf Marktrisiko

Zinsrisiko

Den zinssensitiven Kapitalanlagen stehen – bedingt durch das Kompositversicherungsgeschäft – relativ kurzlaufende versicherungstechnische Verpflichtungen gegenüber. Hierdurch reagieren die Aktiva zinssensitiver als die Passiva und das Zinsanstiegsszenario ist unter Solvency II anzuwenden. Gegenüber der Jahresmeldung aus 2023 verringert sich das Zinsrisiko um 432 T€. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus dem veränderten Zinsumfeld.



Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko vergrößert sich um 2.113 T€ auf 16.052 T€. Die Vergrößerung ist auf eine Erhöhung des Exposures sowie einen höheren Aktienstress infolge der positiven Kapitalmarktentwicklung zurückzuführen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steigt um 30 T€ auf 3.684 T€ an.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko steigt um 151 T€ auf 6.141 T€ an.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erhöht sich um 1.065 T€ auf 5.284 T€. Das Wachstum von Fremdwährungen und damit des Währungsrisikos resultiert hauptsächlich aus Kapitalabrufen und Marktwertgewinnen im Eigenkapitalbereich.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko hat sich zum Vorjahr um 53 T€ leicht verringert.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringerem Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinstragenden Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (zum Beispiel durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen innerhalb des Rentenportfolios wird sowohl hinsichtlich der Emittenten als auch der Laufzeiten ausreichend diversifiziert.

Aktieninvestitionen erfolgen vorrangig in Unternehmen mit stabilen positiven Cash-Flows und daraus folgenden nachhaltigen Dividendenzahlungen. Aktienkonzentrationen gegenüber einzelnen Unternehmen werden durch die Kapitalanlageleitlinie vermieden. Investitionen in Private Equity sowie Erneuerbare Energien und Infrastruktur erfolgen aus Gründen der Diversifikation über Beteiligungen und Fonds. Der Immobilienbestand ist durch selektive Direktinvestitionen sowie Investitionen in einen Investmentfonds geprägt.

C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Ein Teil des Fremdwährungsrisikos wird durch eine statische rollierende Absicherung vor Währungsschwankungen geschützt. Weitere Risikominderungstechniken werden gegenwärtig für die Kapitalanlage nicht eingesetzt.

C.2.6 Sensitivitäten

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde isoliert für die Marktrisiken unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergäben sich im Wesentlichen Abweichungen bei dem Einzelrisiko Immobilien (-1,18 Prozentpunkte der Bedeckungsquote), dem Einzelrisiko Spread (-2,09 Prozentpunkte der Bedeckungsquote) sowie dem Aktienrisiko (-6,25 Prozentpunkte der Bedeckungsquote) und dem Währungsrisiko (-1,08 Prozentpunkte der Bedeckungsquote). Auf alle weiteren Einzelrisiken ergäben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im monatlichen Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2024 kein wesentliches Gefahrenpotenzial auf.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Es zeigt sich, dass unsere Ergebnissituation mit der Adjustierung der Kapitalanlagenstrategie weiterhin stabil bleibt. Auch wurde in der Projektion der Bedeckungsquote deutlich, dass sich keine wesentliche Veränderung der Bedeckungsquote ergibt.



C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten 12 Monate ergeben.

Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- 1 Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1),
- 2 Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2).

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko berücksichtigt für jede Gegenpartei die Gesamtrisikoexponierung in Bezug auf diese Gegenpartei. Die Bewertung des Ausfallrisikos für Emittenten und Rückversicherungskontrahenten erfolgt mittels Ratingklassen bzw. mittels dazugehöriger Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zur Steuerung des Kreditrisikos sind Limits hinsichtlich der maximalen Exponierung je Kontrahent definiert. Durch Investitionen in unterschiedliche Emittenten und Bonitätsklassen wird das Risiko mittels Diversifikation begrenzt.

Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie fallweisen Bonitätsprüfungen neuer Kunden begegnen wir der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2024 für das Ausfallrisiko beträgt 2.833 T€.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Ein Liquiditätsrisiko besteht nicht, da die für 2025 prognostizierten Auszahlungen für Versicherungsleistungen, Versicherungsbetrieb, Rückversicherung, Dividende und Steuern durch Beitragseinzahlungen und liquiditätswirksame Kapitalanlagenenerträge gedeckt sind.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus der Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Für die einzelnen Monate wird zusätzlich ein konstanter Liquiditätspuffer vorgesehen, um sofort unvorhergesehen Ereignissen entgegenzutreten zu können. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen, zum Beispiel durch einen deutlichen Anstieg der Schäden, auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die zu erwartenden Gewinne in künftigen Prämien (expected profits included in future premiums - EPIFP), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, können grundsätzlich für alle homogenen Risikogruppen, für die Prämienrückstellungen gebildet werden, anfallen. Sie werden mit den Annahmen der Prämienrückstellungen bestimmt. Gewinne werden für die Sparten Unfall, Sach und Haftpflicht erwartet:



EPIFP in T€	2024	2023
LoB 2	10.096	8.459
LoB 5	0	0
LoB 7	806	757
LoB 8	1.061	587
Summe	11.963	9.803

Abbildung 21: EPIFP

Bezüglich der Bestandssegmentierung und der hiermit verbundenen Entbündelung der versicherungstechnischen Verpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt D.2.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliance Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in € vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls, beispielsweise durch eine Pandemie, durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir beobachten und bewerten.

Aus der laufenden Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Index- und Fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2024 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 3.058 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und



Maklerverbünde untersucht. Weiterhin wird diesem Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtliche Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

C.7 Sonstige Angaben

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen wird eine Risikominderung durch Rückversicherung berücksichtigt. Innerhalb der Berechnungen wird das gesamte Rückversicherungsprogramm inklusive fakultativer Rückversicherung verwendet. Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen beeinflussen die Solvenzkapitalanforderung an mehreren Stellen, zum Beispiel:

- » im Prämienrisiko aufgrund des Parameters für nicht-proportionale Rückversicherung in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach und allgemeine Haftpflicht,
- » im Reserverisiko, da hier Reserven nach Abzug der Rückversicherung verwendet werden,
- » in den Katastrophenrisiken, da diese nach Abzug der Rückversicherung zu bestimmen sind.

Alternative Risikotransfers, Naturgefahrenswaps oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden. Derivative Absicherungsgeschäfte für Kapitalanlagen werden in einem geringen Rahmen in externen Mandaten zur Währungsabsicherung verwendet.



D - BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips, wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB) berücksichtigt. Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Fondsgebundenen Unfallversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

- 1 An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
- 2 An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
- 3 Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - a marktbasierte Ansätze (zum Beispiel Matrix-Preisnotierung),
 - b einkommensbasierte Ansätze (zum Beispiel Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
 - c kostenbasierte Ansätze (zum Beispiel Wiederbeschaffungskosten).

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen zum Beispiel aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.



Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	—	763
Immaterielle Vermögenswerte	—	6.412
Latente Steueransprüche	—	10.344
Sachanlagen für den Eigenbedarf	35	35
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.720	1.584
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	917	876
Aktien	26.009	20.126
Anleihen	93.462	94.007
Organismen für gemeinsame Anlagen	23.852	21.589
Vermögenswerte für die indexgebundene und fondsgebundene Verträge	28.052	28.052
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	29.686	29.203
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.083	11.083
Forderungen gegenüber Rückversichern	101	101
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	677	309
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.862	4.862
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.664	8.234
Vermögenswerte gesamt	233.120	237.581

Abbildung 22: Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Fondsgebundenen Unfallversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Handelsrechtlich werden erworbene Lizenzrechte an Anwendungs- und Systemsoftware aktiviert. Da die Lizenzen regelmäßig nicht einzeln weiterveräußert werden können, erfolgt für Solvabilitätszwecke in Übereinstimmung mit Artikel 12 Satz 1 Nr. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 eine Bewertung mit Null.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.



Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese wird mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen, eine Neubewertung erfolgt aus Materialitätsaspekten nicht. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird insoweit grundsätzlich auch für Solvabilitätszwecke mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem Wiederbeschaffungskostenverfahren.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der als Kapitalanlagen gehaltenen Immobilien erfolgt für Zwecke der Solvabilitätsübersicht mithilfe des Ertragswertverfahrens. Für die Berechnung des Zeitwertes wird aus den nachhaltig erzielbaren Mieterträgen der Reinertrag abgeleitet und in Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer, dem Gebäudealter und dem ermittelten Modernisierungsgrad der Gebäudeertragswert bestimmt. Zusammen mit dem Wert des Grund und Bodens, der sich aus Merkmalen wie Größe und Lage im Vergleichswertverfahren ableiten lässt, ergibt sich so der Ertragswert der Immobilie. Für handelsrechtliche Zwecke sind die fortgeführten Anschaffungskosten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen – maßgeblich.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt eine Abzinsung der nachhaltig erzielbaren Mieterträge mit dem sog. Liegenschaftszins. Dieser spiegelt die marktübliche Verzinsung einer Immobilie wider. Wegen der gestiegenen Immobilienpreise sind die Liegenschaftszinssätze in vielen Großstädten gesunken. Die Abzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz wiederum führt zu steigenden Ertragswerten.

Maßgebliche Parameter wie die Mieterträge oder die Vermietungssituation können die der Bewertung zu Grunde liegenden Zahlungsströme beeinflussen. In der Festlegung dieser Parameter liegt insofern auch die größte Bewertungsunsicherheit bei der Berechnung von Immobilienwerten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden.

Die Bewertungshierarchie für Beteiligungen ergibt sich aus Artikel 13 i.V.m. Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.
2. Angepasste Equity-Methode (Bewertung anhand des Anteils, der am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Beteiligung gehalten wird).
3. Equity-Methode nach internationalen Rechnungslegungsstandards (spiegelbildliche Darstellung der Entwicklung des Anteils, der am Eigenkapital vom beteiligten Unternehmen gehalten wird).
4. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.
5. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:
 - 5.1. marktbasierte Ansätze (zum Beispiel Matrix-Preisnotierung).
 - 5.2. einkommensbasierte Ansätze (zum Beispiel Barwerttechniken oder Residualwertmethoden).
 - 5.3. kostenbasierte Ansätze (zum Beispiel Wiederbeschaffungskosten).
6. Übernahme der im Jahresabschluss verwandten Methode, sofern es sich nicht um das Anschaffungskostenprinzip handelt.



Die Anforderungen an einen aktiven Markt wurden bereits dargelegt. Für Unternehmensbeteiligungen liegt ein aktiver Markt regelmäßig nicht vor.

Sofern anhand der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden anwendbar sind, ist zu prüfen, welches Verfahren geeignet für die Bewertung erscheint. Beim marktbasierten Ansatz werden Preise und andere bewertungsrelevante Daten von Markttransaktionen über identische oder vergleichbare Bewertungsobjekte verwendet. Für Beteiligungen gibt es im Gegensatz zu anderen Finanzinstrumenten wie zum Beispiel Schuldverschreibungen kaum Markttransaktionen, die herangezogen werden können. Zur Anwendung einkommensbasierter Ansätze bedarf es zumindest der Prognose künftiger Zahlungsströme sowie der Festlegung eines äquivalenten Kapitalisierungszinssatzes. Insbesondere bei Neugründungen lassen sich diese Parameter nicht verlässlich bestimmen. Letztlich bietet sich dann nur noch der Einsatz kostenbasierter Bewertungsmethoden an, wobei davon ausgegangen wird, dass für den Erwerb eines gleichen oder ähnlichen Unternehmensanteils der Preis zu zahlen wäre, der auch in der Vergangenheit gezahlt wurde.

Bei der Bewertung von Beteiligungen wenden wir grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode an. Hierbei werden möglicherweise Vermögensgegenstände der Beteiligungen mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier können die bereits geschilderten Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads entstehen. Sofern Basisdaten für diese Bewertungsmethode nicht vorhanden sind, kommen alternative Bewertungsmethoden – in der Regel kostenbasierte Ansätze – zur Anwendung.

Aktien

Bei den Aktien ist zwischen notierten und nicht notierten Aktien zu unterscheiden. Bei ersteren wurden die Marktwerte anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ermittelt. Sie betragen 16.237 T€ gegenüber einem handelsrechtlichen Wert von 13.906 T€.

Bei den nicht notierten Aktien handelt es sich grundsätzlich um Beteiligungen an Unternehmen, an denen wir weniger als 20 % (Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG) der Stimmrechte bzw. der Kapitalanteile halten und die keine wesentliche strategische Bedeutung haben. Diese werden unabhängig von ihrer Rechtsform als nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wobei auch hier grundsätzlich die Angepasste Equity-Methode Anwendung findet. Dem handelsrechtlichen Buchwert von 6.220 T€ steht ein Wert in der Solvabilitätsübersicht von 9.771 T€ gegenüber.

Anleihen

Die Zeitwerte werden, soweit die Papiere börsennotiert waren, anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag unter Anwendung des Marktinformationssystems Bloomberg ermittelt. Die Zeitwerte der nicht börsennotierten Papiere werden anhand des Renditekurswertes am Bilanzstichtag ermittelt. Als Rendite wird der Euro-Swapzinssatz der jeweiligen Restlaufzeit zuzüglich eines Spreads in Abhängigkeit der Bonität des Emittenten angenommen.

Die ausgewiesenen Zeitwerte weichen aus zwei Gründen von den Anschaffungskosten ab. Zum einen sind aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von 1.570 T€ Bestandteil des Bilanzwertes in der Solvabilitätsübersicht, während sie im HGB-Jahresabschluss separiert als Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind. Zum anderen führen die gesunkenen Marktzinsen zu höheren Anleihekursen.

Soweit die Zeitwerte modellhaft ermittelt wurden, können Bewertungsunsicherheiten aus verwendeten Abzinsungssätzen, emittentenspezifischen Spreads oder etwaigen Liquiditätsrisiken resultieren.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Investmentfonds. Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus den Vermögensaufstellungen der jeweiligen Fondsgesellschaften. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 23.852 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 21.589 T€ gegenüber. Es handelt sich hierbei um drei Rentenfonds, zwei Immobilienfonds, zwei Fonds für alternative Investments, zwei Investments im Bereich Private Equity sowie zwei Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Unsicherheiten bei der Bewertung resultieren aus den bei den Beteiligungen beschriebenen Umständen.

Vermögenswerte für Indexgebundene und Fondsgebundene Verträge

Es werden die Anteilswerte entsprechend der nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB-Bilanz), welche gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bewertet sind, in die Solvenzbilanz übernommen. Die Kurswerte werden hierbei von einem Marktdatensystem der vwd group zur Verfügung gestellt, auf Plausibilität überprüft, gegebenenfalls modifiziert und anschließend übernommen.



Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung des zukünftig erwarteten Ausfalls. Das Bewertungsverfahren hinsichtlich der Rückversicherung wird in Kapitel D.2 erörtert. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen teilen sich wie folgt auf:

Versicherungstechnische Module	in T€
Nichtleben	10.693
Kranken nach Art der Nichtleben	5.629
Kranken nach Art der Leben	6.467
Leben	6.898
Gesamt	29.686

Abbildung 23: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 7.220 T€ – also ohne die oben genannten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 3.677 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 186 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen mit 8.518 T€ fast ausschließlich Beitragsaußenstände. Auf die offenen Forderungen wurde nach Erfahrungen der Vergangenheit eine Pauschalwertberichtigung von 1.301 T€ gebildet. Als Grundlage wurde dazu ein Prozentsatz ermittelt, der dem fünfjährigen arithmetischen Mittel aus dem Verhältnis der Forderungsausfälle im jeweiligen Geschäftsjahr zu dem Forderungsbestand am Ende des jeweiligen Vorjahres entspricht. Diese Vorgehensweise entspricht der handelsrechtlichen. Zwar liegt dieser Pauschalwertberichtigung keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Sinne des IFRS 9 zu Grunde, wegen der untergeordneten Bedeutung erfolgte in der Solvabilitätsübersicht gleichwohl keine Auflösung des Abschlagsbetrages.

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen aus Provisions- und Courtagevorschüssen, auf die keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden. Es handelt sich einerseits um Anfang Januar fällige Provisionen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden, andererseits um Provisionsvorschüsse auf Anträge, deren Beginn in der Zukunft liegt. Die Forderungen werden mit ihrem Nominalwert aus der handelsrechtlichen Rechnung übernommen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die handelsrechtlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in der Solvenzbilanz gleichermaßen bilanziert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Forderungen i.H.v. 677 T€ betreffen mit 299 T€ Forderungen aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung. Weitere Forderungen von 9 T€ bestehen gegenüber Arbeitnehmern, insbesondere aus Vorschüssen und Darlehen.

Die Werte entsprechen denen der HGB-Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Forderungen grundsätzlich unverzinslich sind, erscheint eine Abzinsung aus Proportionalitätsgesichtspunkten entbehrlich.

Der Wert in der Solvenzbilanz beinhaltet außerdem Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 368 T€, die handelsrechtlich mit korrespondierenden Pensionsrückstellungen verrechnet werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.



Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

In dieser Position werden Forderungen aus überzahlten Steuern (6.288 T€) und sonstige Forderungen (307 T€) erfasst. Bei den ebenfalls enthaltenen Vorräten (7 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsstoffe – insbesondere Büromaterialien und Druckstücke – die mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bilanziert werden, da dies dem kostenbasierten Ansatz entspricht.

In der Handelsbilanz sind in dieser Position darüber hinaus abgegrenzten Zinsen und Mieten in Höhe von 1.570 T€ enthalten, die in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der Bilanzwerte der Kapitalanlagen sind (vgl. Ausführungen zu Anleihen).

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Versichertenbestand wird für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in neun wesentliche Geschäftsbereiche (LoB) unterteilt.

- (2) Berufsunfähigkeitsversicherung (Unfallversicherung)
- (4) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- (5) Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko-Versicherung)
- (7) Feuer- und andere Sachversicherungen (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)
- (8) Allgemeine Haftpflichtversicherung
- (12) Verschiedene finanzielle Verluste (Vertrauensschadenversicherung)
- (31) Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung (Sparanteil der Fondsgebundenen Unfallversicherung)
- (33) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (anerkannte Renten aus (2))
- (34) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen) (anerkannte Renten aus (4) und (8))

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden ohne Verwendung von Übergangsmaßnahmen bestimmt.



Zum 31.12.2024 ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)		
	Brutto	Netto	Einforderbare Beträge aus RV (nach Adj.)
LoB 2 (Unfall)	16.474	10.845	5.629
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	25.876	17.915	7.961
LoB 5 (Kasko)	5.017	5.017	0
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	4.518	4.150	368
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	10.619	8.255	2.364
LoB 12 (VSV)	93	93	0
LoB 31 (Fondsgebundene Unfallversicherung)	28.547	28.547	0
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	9.404	2.937	6.467
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	7.681	784	6.898
Summe	108.229	78.543	29.687

Abbildung 24: versicherungstechnische Rückstellungen

„Netto“ bezeichnet dabei stets den Wert nach Abzug der um die Ausfallwahrscheinlichkeit justierten einfordbaren Beträge aus der Rückversicherung. Im Zusammenhang mit versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen keine einfordbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen teilen sich in die Schadenrückstellung, die Prämienrückstellung und die Risikomarge auf. Die Summe der drei Positionen ergibt die versicherungstechnische Rückstellung pro LoB.

Für die Schadenrückstellung ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellungen (in T€)		
	Brutto	Netto	Einforderbare Beträge aus RV (nach Adj.)
LoB 2 (Unfall)	23.651	19.504	4.147
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	21.986	14.412	7.574
LoB 5 (Kasko)	1.996	1.996	0
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	1.504	1.409	95
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	8.672	6.541	2.131
LoB 12 (VSV)	82	82	0
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	9.062	2.595	6.467
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	7.590	692	6.898
Summe	74.543	47.231	27.312

Abbildung 25: Schadenrückstellungen



Prämienrückstellungen liegen in folgender Höhe vor:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellungen (in T€)		
	Brutto	Netto	Einforderbare Beträge aus RV (nach Adj.)
LoB 2 (Unfall)	-8.439	-9.921	1.482
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	1.805	1.415	390
LoB 5 (Kasko)	2.438	2.438	0
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	2.531	2.258	273
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	986	753	233
LoB 12 (VSV)	0	0	0
Summe	-679	-3.057	2.378

Abbildung 26: Prämienrückstellungen

Für die LoB 33 und 34 existieren keine Prämienrückstellungen.

Die Risikomarge beträgt:

Geschäftsbereich	Risikomarge in T€
LoB 2 (Unfall)	1.262
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	2.085
LoB 5 (Kasko)	584
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	483
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	961
LoB 12 (VSV)	11
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	342
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	91
Summe	5.819

Abbildung 27: Risikomarge

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt damit sowohl in der Brutto- als auch in der Nettobetrachtung in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht und der Fondsgebundenen Unfallversicherung. Die vorhandene Rückversicherungsstruktur führt zu einer Verringerung der Rückstellungen um etwa 40 %. Sie wirkt sich besonders stark bei den anerkannten Rentenfällen aus, bei denen es sich zu einem überwiegenden Anteil um Großschäden handelt.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die Geschäftsbereiche 2 bis 12 werden Schaden- und Prämienrückstellungen sowie eine Risikomarge bestimmt. Die Ausnahme bilden die Assistance-Verträge der LoB 11. Diese Verträge sind vollständig rückversichert. Die Schadenrückstellung der Geschäftsbereiche 2 bis 12 wird nach Art der Nichtlebensversicherung gebildet. Für die Bereiche 33 und 34 werden ausschließlich Schadenrückstellungen nach Art der Lebensversicherung und eine Risikomarge gebildet. Für die Fondsgebundene Unfallversicherung, LoB 31, wird eine einzige versicherungstechnische Rückstellung gebildet, die aus den Werten des HGB-Abschlusses abgeleitet wird.



	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung
Nach Art der Nichtleben	A1	A2
Nach Art der Leben	B1	

Abbildung 28: Bewertungsmethodik vt. Rückstellungen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung (A1)

Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung, die für die LoB 2, 4, 5, 7, 8 und 12 gebildet werden, ist das Chain-Ladder-Verfahren. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Abwicklungsverfahren. Im Abwicklungsdreieck werden die Zahlungen für abzuwickelnde Schäden eines Anfalljahres zusammen mit den Abwicklungsdaten mehrerer Anfalljahre dargestellt. Die Regulierung kann sich dabei von der Entstehung im Anfalljahr bis zur abschließenden Abwicklung über mehrere Jahre erstrecken. Aus der in der Vergangenheit beobachteten Veränderung der kumulierten Schadenzahlungen von Abwicklungsjahr zu Abwicklungsjahr wird die zukünftig erwartete jährliche Veränderung prognostiziert. Damit wird berechnet, welche Zahlungen zukünftig noch erwartet werden. Abwicklungsfaktoren geben die Veränderung der kumulierten Schadenzahlungen von Abwicklungsjahr zu Abwicklungsjahr an und sind damit die Grundlage für die Berechnung der Schadenrückstellung. Die prognostizierten Zahlungen werden mit der zum Stichtag geltenden Zinsstrukturkurve diskontiert.

Dieses Verfahren wird für jeden Geschäftsbereich angewendet und berücksichtigt alle Schadenanfalljahre beginnend mit dem Jahr 1994. Ferner werden in den großschadenbelasteten Geschäftsbereichen Kraftfahrt-Haftpflicht und Haftpflicht einzelne außergewöhnlich hohe Schäden separiert und einzeln bewertet. Zusätzlich werden Kosten für die Kapitalanlageverwaltung als Anteil der Rückstellungen berechnet.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung nach Art der Nichtlebensversicherung (A2)

Für die Bildung von Prämienrückstellungen für die LoB 2, 4, 5, 7 und 8 wird ein Cape-Cod-Verfahren angewendet, dem das externe Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen und eine Schadenquote aus Vergangenheitswerten und Expertenwissen als Hauptannahmen zugrunde liegt. Die hierfür notwendigen Prämien werden aus dem Bestand hochgerechnet und um erwartete Storni korrigiert. Dabei werden Vertragsgrenzen berücksichtigt. Das bedeutet, dass einerseits Verträge, deren Kündigungsfrist zum Stichtag beendet ist, automatisch um ein Jahr verlängert werden und dass andererseits Verträge, bei denen die Option einer Kündigung noch besteht, nur in der Höhe berücksichtigt werden, die vertraglich bis zum Stichtag festgelegt ist. Eventuelle mehrjährige Verträge werden ebenfalls mit ihrer vertraglich festgelegten Dauer berücksichtigt. Aus der angenommenen Schadenquote und den so bestimmten zukünftigen Beiträgen werden zukünftige Geschäftsjahresschäden prognostiziert. Diese werden mit Abwicklungsfaktoren, analog zu den Schadenrückstellungen, abgewickelt und mit der zum Stichtag geltenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich werden Kosten für die Kapitalanlageverwaltung als Anteil der Rückstellungen berechnet.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (B1)

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Lebensversicherung, die für die LoB 33 und 34 gebildet werden, werden die Renten des Bestands mit Hilfe der DAV-Sterbetafel 2. Ordnung von 2006 unter Berücksichtigung von aktuellen Verwaltungskosten projiziert und mit der zum Stichtag geltenden Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich zu den Rentenzahlungen werden vorhandene Handelsbilanzreserven, die zu Rentenfällen gehören, aber nicht Teil der Rentenleistung sind, ohne Abschlag ergänzt. Dadurch wird ausgeschlossen, dass ein Schaden gleichzeitig in zwei unterschiedlichen Geschäftsbereichen liegt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer Bestandsübertragung auf einen anderen Versicherer ermittelt werden. Mit der Übernahme des Bestands werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden und Verträge auch Risiken übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, die durch die Risikomarge finanziert werden. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während der Laufzeit erforderlich ist.

Für die Geschäftsbereiche 2, 4, 5, 7, 8, 12, 33 sowie 34 wird eine Risikomarge gebildet. Aufgrund des Proportionalitätsprinzips erfolgt die Berechnung nach der sogenannten Vereinfachungsmethode 2. Die Zeitreihe der relevanten Solvenzkapitalanforderungen wird proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwerts (Risikotreiber) approximiert (falls dieser nicht negativ ist). Das



bedeutet, das Abwicklungsverhalten der Solvenzkapitalanforderungen wird dem Abwicklungsverhalten der versicherungstechnischen Rückstellungen gleichgesetzt. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt proportional zum Besten Schätzwert des Geschäftsbereichs.

Versicherungstechnische Rückstellung für die Fondsgebundene Unfallversicherung

Die Fondsgebundene Unfallversicherung wird in einen Fondsanteil und einen gewöhnlichen Risikoanteil unterteilt. Der Risikoanteil wird in der Schadenrückstellung bzw. Prämienrückstellung von LoB 2 berücksichtigt (siehe A1 und A2). Die Rückstellung für den Fondsanteil wird aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Sie setzt sich aus der versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Fondsgebundenen Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Deckungsrückstellung), der Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und der Rückstellung für Leistungsfälle als Teil der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus der HGB-Bilanz zusammen.

Von den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB machen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und die Rückstellung für Leistungsfälle weniger als 1,0 % aus. Aus diesem Grund werden die beiden Positionen für Solvency II nicht neu bewertet. Die Rückstellungen für den Fondsanteil der Fondsgebundenen Unfallversicherung werden grundsätzlich nicht umbewertet, da die Bilanzierung bereits nach HGB zum Zeitwert erfolgt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II ohne Abzug von Rückversicherungszahlungen auf der Passivseite ausgewiesen. Der Ausweis der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung erfolgt auf der Aktivseite.

Zahlungen aus Rückversicherungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Rückversicherungsunternehmens, Rückversicherungsart und Anteil des jeweiligen Unternehmens an der jeweiligen Rückversicherungsart berücksichtigt. Die Bonität wird gemäß des ECAI-Ratings festgelegt. Bei Rückversicherungsausfall fallen per Annahme 50,0 % des in dem Jahr erwarteten Betrags aus. Alle nachfolgenden Beträge fallen vollständig aus.

In der Kalkulation werden die Rückversicherungsarten Quoten- sowie Einzelschadenexzedenten- und Summenexzedentenrückversicherung unterschieden. Die Zahlungsströme werden gemäß den Anteilen jedes Rückversicherungsunternehmens an der gesamten Rückversicherung der homogenen Risikogruppe aufgeteilt. Obige Kalkulationen basieren auf der Annahme, dass sich die Rückversicherungsstruktur zukünftig nicht wesentlich verändert.

Datenbereinigungen

Datenbereinigungen erfolgen nur durch die Sonderbehandlung von Renten, die als Einmalzahlung in das Abwicklungsdreieck integriert werden. Rentenfälle werden hierbei als unteilbar angesehen, das heißt alle weiteren (Nicht-Renten-) Zahlungen werden zum Zeitpunkt der Verrentung in die „Einmalzahlung“ integriert und werden ebenfalls in die Geschäftsbereiche 33 und 34 überführt.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet.

Schadenrückstellungen

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt im Wesentlichen von der Güte der Chain-Ladder-Abwicklungsfaktoren ab, die auf die akkumulierten Schadenzahlungen angewendet werden, um die Schaden- (Verwendung im Chain-Ladder-Verfahren) und Prämienrückstellungen (Verwendung im Cape-Cod-Verfahren) zu bestimmen. Dass die Abwicklungsfaktoren auf Grundlage einer ausreichenden Anzahl von Vorjahren bestimmt werden, verringert diese Unsicherheit. Zusätzlich werden zur Validierung von Schätzungen Backtestings, das heißt Abgleiche von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Übergangsanalysen der Rückstellungsentwicklung durchgeführt.

Bei den Rückstellungen für Rentenfälle (LoB 33 und 34) spielt die Entwicklung der Sterblichkeitsraten eine entscheidende Rolle, da sich diese unter anderem durch den medizinischen Fortschritt deutlich reduzieren könnten. Wir verwenden Sterbetafeln, die dies



durch Trendfunktionen berücksichtigen. Es besteht dennoch zu einem gewissen Maß Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Entwicklung der Sterblichkeit.

Prämienrückstellungen

Bei den Prämienrückstellungen besteht Unsicherheit bezüglich des Wertes der zukünftigen Beiträge, der den Prämienrückstellungen zugrunde gelegt wird, da dieser vom erwarteten Storno beeinflusst wird. Wir versuchen diesen Unsicherheitsfaktor zu minimieren, indem wir die Schätzung auf Grundlage der Verbleibquoten von zahlreichen Vorjahren durchführen. Bei den Prämienrückstellungen geben wir zudem erwartete zukünftige Geschäftsjahresschadenquoten vor. Diese werden auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet, wobei mögliche Trends berücksichtigt werden. Die tatsächlichen Werte dieser Schadenquoten können stets schwanken, gerade auch deshalb, weil sie teilweise abhängig von klimatischen Bedingungen sind.

D.2.4 Qualitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sollen unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dabei dem Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich an einen anderen Versicherer zu übertragen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge. Letztere stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, den die Versicherer fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen.

Der Beste Schätzwert wird in Schaden- und Prämienrückstellung differenziert. Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Sie stellt den Barwert der erwarteten Zahlungen für diese Verpflichtungen dar. Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet und stellt den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar.

Im Gegensatz dazu bestehen die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB aus Beitragsüberträgen, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Ferner werden separat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Fondsgebundenen Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, gebildet. Die Rückstellungen unter HGB werden nach den Erfordernissen des Handelsgesetzes gebildet, wobei die dauerhafte Erfüllbarkeit von Verpflichtungen im Vordergrund steht. Während die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle als Analogon zur Schadenrückstellung aufgefasst werden kann, gibt es beispielsweise für die Schwankungsrückstellung keine Entsprechung unter Solvency II. Umgekehrt existiert unter HGB zum Beispiel keine Risikomarge. Ferner werden die Rückstellungen anders segmentiert. Beispielsweise sind die Rückstellungen für anerkannte Rentenfälle unter HGB Bestandteil der Rückstellungen der jeweiligen Sparte.

Die Bruttowerte der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II werden in nachstehender Tabelle dargestellt. Es ist auf die zum Teil abweichende Segmentierung unter HGB und Solvency II zu achten.



Geschäftsbereich	Vt. Rückstellung in T€	
	Solvency II	HGB (Renten als Bestandteil der Sparten ausgewiesen)
LoB 2 (Unfall)	16.474	58.137
LoB 4 (Kraftfahrt-Haftpflicht)	25.876	39.391
LoB 5 (Kasko)	5.017	3.599
LoB 7 (VHV, VGV, Glas, gewerbliche Sach)	4.518	11.167
LoB 8 (allgemeine Haftpflicht)	10.619	24.449
LoB 11 (Beistand)	0	18
LoB 12 (VSV)	93	867
LoB 31 (Fondsgebundene Unfallversicherung)	28.547	28.568
LoB 33 (anerkannte Renten aus Unfall)	9.404	
LoB 34 (anerkannte Renten aus Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht)	7.681	
Summe	108.229	166.196

Abbildung 29: Gegenüberstellung Solvency II und HGB

Durch die unterschiedliche Bewertung unter HGB (vorsichtig) und Solvency II (marktnah) verringert sich die Rückstellung nach HGB von 166.196 T€ auf 108.229 T€ unter Solvency II.

Konkret lassen sich Differenzen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen auf folgende Aspekte zurückführen:

Beste Schätzwert Schadenrückstellungen (Solvency II) gegenüber Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (HGB)

Unter HGB werden Schadenrückstellungen, das heißt die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, in der Regel individuell für jeden Schaden einzeln gebildet. Die Ausnahme bilden die sogenannte Spätschadenpauschale und Gruppenreserve, die wir für die Sparten Haftpflicht, Kraftfahrt-Haftpflicht, Hausrat und Gebäude bilden. Die Bildung der Rückstellungen unter HGB erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Die Schätzung ist so vorzunehmen, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit für den einzelnen Versicherungsfall die späteren Ausgaben die geschätzte Schadenrückstellung nicht überschreiten. Das heißt, Rückstellungen werden tendenziell höher angesetzt, wodurch im späteren Zeitverlauf Abwicklungsgewinne entstehen können. Des Weiteren werden die Schadenrückstellungen in der Regel nicht diskontiert.

Unter HGB werden Schadenrückstellungen für Rentenfälle mit Hilfe der DAV-Sterbetafel von 2006 gebildet und unter Verwendung eines festen Zinssatzes diskontiert. Ferner werden sog. Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung verwendet, die das Vorsichtsprinzip widerspiegeln. Der Ausweis der Rückstellungen erfolgt in den Sparten Unfall, Kraftfahrt-Haftpflicht und Haftpflicht selbst und nicht, wie unter Solvency II, separat.

Unter Solvency II wird der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen grundsätzlich aggregiert und nicht pro Einzelschaden bestimmt. Es wird ein Zahlungsstrom berechnet, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll. Dieser wird anschließend diskontiert. Für die anerkannten Rentenfälle wird ebenfalls die Sterbetafel der DAV verwendet, es werden jedoch die sog. Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung angesetzt, die keine Sicherheitszuschläge enthalten.

Die Anwendung des Vorsichtsprinzips in den Schadenrückstellungen ist der wesentliche Grund dafür, dass diese unter HGB größer sind als unter Solvency II.

Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen (Solvency II) gegenüber Beitragsüberträgen (HGB)

Unter HGB werden für den Teil der gebuchten Beiträge, der Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellt, Beitragsüberträge gebildet. Dies geschieht nach genauen Berechnungsvorschriften. Die Höhe der Beitragsüberträge ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig vom jeweiligen Geschäftsbereich und berücksichtigt insbesondere nicht die erwartete Rentabilität der Sparte.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt den Zeitabschnitt bis zum Ablaufdatum eines Vertrags. In den Prämienrückstellungen werden alle Zahlungsflüsse (Ein- und Auszahlungen) der Verträge bis zum Ablaufdatum berücksichtigt,



weshalb ihre Höhe von der erwarteten Rentabilität der Sparte beeinflusst wird. Prämienrückstellungen können auch negativ werden und die versicherungstechnischen Rückstellungen verringern, wenn die Sparte entsprechend profitabel ist.

Schwankungsrückstellungen (HGB)

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB sind die Schwankungsrückstellungen, die unter Solvency II ersatzlos entfallen. Zum 31.12.2024 hatte die Schwankungsrückstellung bei der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG eine Höhe von 9.925 T€. Sie dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Risikomarge (Solvency II)

Die Risikomarge stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entsprechen, den die Versicherer fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen. Sie hat keine Entsprechung unter HGB und beträgt 5.819 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsummiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1. erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertungen für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	108.230	166.196
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.785	3.785
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.370	7.633
Latente Steuerschulden	9.723	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.144	4.144
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	834	834
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	244	244
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.272	3.272
Verbindlichkeiten gesamt	136.602	186.108

Abbildung 30: Bewertung von Verbindlichkeiten



Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für	in T€
Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen	1.995
Personal	1.163
Steuern	—
übrige	627

Abbildung 31: Sonstige Rückstellungen

Alle Rückstellungswerte werden aus der HGB-Bilanz übernommen. Für die Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich grundsätzlich keine Abzinsung, wenn die Laufzeit zum Bilanzstichtag überwiegend noch weniger als 12 Monate beträgt.

Die Verpflichtungen aus Vertriebsvereinbarungen ergeben sich aus Rückstellungen für einbehaltene Stornosicherheiten sowie für Bonusprovisionen. Erstere beinhaltet die vertraglich festgelegten Provisionseinbehalte, die die Sicherheiten für mögliche Gegenansprüche im Stornofall des Versicherungsvertrages bilden. Diese wurden zum 31.12.2024, soweit die Laufzeit 12 Monate überstieg, handelsrechtlich mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,48 % abgezinst. Hieraus ergibt sich ein Abzinsungsbetrag von 10 T€. Eine anderweitige Abzinsung unter Anwendung des Zinssatzes der Zinsstrukturkurve im Best Estimate-Szenario kann aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten unterbleiben.

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wurde für 25- und 40-jährige Dienstjubiläen nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 08.12.2008 berechnet. Für leitende Angestellte, für die keine schriftliche Zusage von Jubiläumsleistungen besteht, wurde keine Rückstellung gebildet. Durch die Berechnung nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben ist der bilanzierte Wert geringer als ein nach Handelsrecht erforderlicher Wert, was aus Materialitätsgesichtspunkten jedoch nicht wesentlich ist.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für Zwecke der Solvenzbilanz wird die Pensionsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected Unit Credit-Methode unter Berücksichtigung von Trendannahmen ermittelt, was den Vorgaben von IAS 19 entspricht. Bei der Bewertung wird ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Rententrend von 2,00 % angenommen. Die berücksichtigte Fluktuation wurde auf Basis von Vergangenheitswerten geschätzt. Als Rechnungsgrundlagen dienen die biometrischen Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, die Abzinsung erfolgte mit einem Rechnungszins gemäß IAS 19.83 von 3,50 %. Der Berechnung liegen arbeitnehmer- (349 T€) und arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen (6.021 T€) zu Grunde. Planvermögen ist nicht vorhanden.

In der Handelsbilanz werden ähnliche Parameter und Grundsätze verwendet. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB, welcher zum Stichtag 1,90 % betrug. Wegen des höheren Abzinsungssatzes ist die Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht deutlich niedriger als im handelsrechtlichen Abschluss.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht, als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (zum Beispiel der Steuersatz).



Der Passivüberhang von 9.723 T€ basiert im Wesentlichen aus der Umbewertung der Versicherungstechnik, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 10.711 T€ führt. Aus der Bilanzierung der Kapitalanlagen resultieren 2.491 T€ Passivlatenzen. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führt die Umbewertung zu einem latenten Steueranspruch in Höhe von 3.478 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Höhe von 4.144 T€ sind aus der HGB-Bilanz übernommen und betreffen mit 2.011 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und mit 352 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern. Bei Ersteren handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge, Letztere resultieren überwiegend aus noch nicht ausgezahlten Provisionen. Eine Abzinsung kann unterbleiben, da die Laufzeit der Verbindlichkeiten regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt.

Weiterhin enthalten sind 1.781 T€ sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Dies ist mit 1.767 T€ im Wesentlichen der Verrechnungssaldo aus der Organisations- und Verwaltungsgemeinschaft mit verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Ebenso wie die Forderungen gegenüber Rückversicherern weisen wir auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern analog zum HGB aus.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 244 T€ betreffen mit 215 T€ Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung, im Wesentlichen aus Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der Grundstücksvermietung.

Die Werte entsprechen vollständig denen der handelsrechtlichen Bilanz. Da die Laufzeit regelmäßig weniger als 12 Monate beträgt und die Verpflichtungen unverzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen

Verbindlichkeiten in Höhe von 3.272 T€, die nicht unter vorstehenden Abschnitten subsummiert werden konnten, sind hier mit dem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Hier handelt es sich zum Beispiel um Verbindlichkeiten aus Steuern (2.198 T€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien und Beteiligungen sind keine Marktwerte ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie zum Beispiel Forderungen lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte eines Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.



D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen noch nicht abgerufene Kapitalzusagen für verschiedene Investments über 7.164 T€.

Als Mitglied des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Mittel entspricht unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Eine Quantifizierung dieser Haftungsverhältnisse ist uns nicht möglich.



E - KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Unser Grundsatzziel ist es, ständig Solvabilitätsquoten von über 200 % zu erreichen.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

Eigenmittel in T€	31.12.2024		31.12.2023	
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
Gesamtbetrag der Basis eigenmittel	92.518	92.518	84.695	84.695
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	92.518	92.518	84.695	84.695
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	92.518	92.518	84.695	84.695

Abbildung 32: Eigenmittel

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht ergeben.

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2024 betrug 51.472 T€. Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapitel D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berechnungsmethodik der Versicherungstechnik sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Zeitwerten. Der Eigenmittel mindernde Effekt der übrigen Aktiva und Passiva stammt mit 20.067 T€ hauptsächlich aus den latenten Steuerverbindlichkeiten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	in T€
Kapitalanlagen	+12.207
Versicherungstechnische Rückstellungen	+57.666
Übrige Passiva	-8.460
Übrige Aktiva	-16.388

Abbildung 33: Veränderung der Eigenmittel durch Bewertung

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus dem gezeichneten Kapital, der Ausgleichsrücklage und dem Überschussfonds zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält unter anderem das handelsrechtliche Eigenkapital (ohne das gezeichnete Kapital).



Darüber hinaus beinhaltet die Ausgleichsrücklage die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt. Die Marktwerte der Kapitalanlagen werden maßgeblich von den Marktzinsen und Marktentwicklungen beeinflusst.

Der Überschussfonds enthält akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer deklariert wurden. Für den deutschen Markt ist hierunter die handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verstehen, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Diese wird unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer bewertet. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen.

Nachfolgende Überleitung stellt die handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dar:

Eigenmittelkomponenten	in T€
gezeichnetes Kapital	15.000
handelsrechtliche Rücklagen und Bilanzgewinn	36.472
vorhersehbare Dividenden	-4.000
Bewertungsunterschiede HGB ↔ Solvency II	45.025
Ausgleichsrücklage	77.497
Überschussfonds	21
Tier 1-Basiseigenmittel	92.518

Abbildung 34: Überleitung der Eigenmittel

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Hierzu werden verschiedene Szenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor. Auch wurden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderungen verwenden wir die Standardformel. Vereinfachungsverfahren werden nicht angewendet. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von 34.863 T€ sind in folgender Übersicht dargestellt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Marktrisiko	26.210	23.652
Vt. Risiko Leben	42	39
Vt. Risiko Kranken	23.104	21.752
Vt. Risiko Nichtleben	18.167	18.255
Ausfallrisiko	2.833	2.817
Diversifikationseffekt	-23.217	-22.207
Basis-SCR	47.139	44.308
Operationelles Risiko	3.058	2.828
Anpassung durch latente Steuern	-15.334	-14.419
SCR	34.863	32.717

Abbildung 35: Solvenzkapitalanforderung



Ausführungen zu den maßgeblichen Risiken – dem Marktrisiko und den versicherungstechnischen Risiken – finden sich in den Abschnitten C.1 und C.2. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko haben nur einen kleinen Einfluss auf die gesamte Solvenzkapitalanforderung.

Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Nichtleben-Versicherungsunternehmen mit LoB 4, 6, 8 oder 9 bei 4.000 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

in T€	2024	2023
Absolute Untergrenze	4.000	4.000
25 % des SCR (Untergrenze)	8.716	8.179
45 % des SCR (Obergrenze)	15.689	14.723
lineare Mindestkapitalanforderung	12.797	12.643

Abbildung 36: Übersicht des MCR

Die auf Basis der Standardformel berechnete Mindestkapitalanforderung zum Stichtag beträgt 12.797 T€. Vereinfachungsverfahren bei der Berechnung werden nicht angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.



E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.



ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.05.02, S.22.01, S.25.02, S.25.03 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.



S.02.01 - BILANZ (AKTIVA)

Vermögenswerte		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	—
Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	35
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	151.959
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.720
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	917
Aktien	R0100	26.009
Aktien - notiert	R0110	16.237
Aktien - nicht notiert	R0120	9.771
Anleihen	R0130	93.462
Staatsanleihen	R0140	11.379
Unternehmensanleihen	R0150	82.083
Strukturierte Schuldtitel	R0160	—
Besicherte Wertpapiere	R0170	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	23.852
Derivate	R0190	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	—
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	28.052
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policedarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	29.686
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	16.322
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	10.693
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	R0300	5.629
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13.364
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	6.467
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.898
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundenen	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.083
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	101
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	677
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber doch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	4.862
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.664
Vermögenswerte insgesamt	R0500	233.120



S02.01 - BILANZ (PASSIVA)

Verbindlichkeiten		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	62.597
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	46.123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	41.999
Risikomarge	R0550	4.124
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	16.474
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	15.212
Risikomarge	R0590	1.262
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.085
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	9.404
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	9.062
Risikomarge	R0640	342
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- indexgebundenen Versicherungen)	R0650	7.681
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	7.590
Risikomarge	R0680	91
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	28.547
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	28.547
Risikomarge	R0720	—
Eventualverbindlichkeiten	R0730	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740	3.785
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750	6.370
Depotverbindlichkeiten	R0760	0
Latente Steuerschulden	R0770	9.723
Derivate	R0780	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0810	4.144
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversichern	R0820	834
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830	244
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0840	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
In den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870	3.272
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	136.602
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	96.518



S04.05 - PRÄMIEN; VERSICHERUNGSFÄLLE UND AUFWENDUNGEN NACH LAND

Prämien, Versicherungsfälle und Aufwendungen nach Land - Nicht-Leben		Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
			C0010	C0020	C0021	C0022	C0023
	R0010	Heimatland	andere Länder				
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	98.956	88	0	0	0	0
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021	0	0	0	0	0	0
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	96.897	87	0	0	0	0
Verdiente Prämien(Proportionale Rückversicherung)	R0031	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	42.730	127	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	39.464	39	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	0	0	0	0	0	0



S04.05 - PRÄMIEN; VERSICHERUNGSFÄLLE UND AUFWENDUNGEN NACH LAND (FORTSETZUNG)

Prämien, Versicherungsfälle und Aufwendungen nach Land - Nicht-Leben		Lebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungen und Rückversicherungsverpflichtungen					
			C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Heimatland						
Gebuchte Prämien - brutto	R1020	3.156	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien - brutto	R1030	3.156	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	R1040	5.379	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen - brutto	R1050	1.179	0	0	0	0	0	0



S05.01 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

		Geschäftsbereiche für: Nichlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		35.148		23.710	9.822		15.607	13.747	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0		0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.574		1.739	93		1.846	582	
Netto	R0200		33.573		21.971	9.730		13.761	13.165	
Verdiente Prämien										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		34.659		23.402	9.453		14.661	13.804	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0		0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.567		1.739	91		1.822	579	
Netto	R0300		33.092		21.663	9.362		12.839	13.225	



		Geschäftsbereiche für: Nichlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommene proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		9.228		15.614	9.693		4.712	3.267	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0		0	0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-540		-644	206		139	-869	
Netto	R0400		9.768		16.258	9.487		4.574	4.136	
Angefallene Aufwendungen	R0550		14.878		7.422	3.530		6.614	6.870	
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Erträge	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									



		Geschäftsbereiche für: Nichlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110		524	487					99.044
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	0					0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		522	0					6.355
Netto	R0200		3	487					92.690
Verdiente Prämien									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210		518,00	487,00					96.984,00
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0,00	0,00					0,00
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		515,00	0,00					6.313,00
Netto	R0300		3,00	487,00					90.671,00
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310		0,00	343,00					42.857,00
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0,00	0,00					0,00
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		0,00	0,00					-1.708,00
Netto	R0400		0,00	343,00					44.566,00
Angefallene Aufwendungen	R0550		56,00	133,00					39.503,00
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Erträge	R1210								-403,00
Gesamtaufwendungen	R1300								39.100,00



S05.01 - PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN (FORTSETZUNG)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungs- verpflichtungen			
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	Gesamt
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410			3.156		0	0			3.156
Anteil der Rückversicherer	R1420			0		0	0			0
Netto	R1500			3.156		0	0			3.156
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510			3.156		0	0			3.156
Anteil der Rückversicherer	R1520			0		0	0			0
Netto	R1600			3.156		0	0			3.156
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610			2.356		3.921	-897			5.379
Anteil der Rückversicherer	R1620			0		2.247	-924			1.324
Netto	R1700			2.356		1.673	27			4.056
Angefallene Aufwendungen	R1900			1.179		0	0			1.179
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/ Erträge	R2510									0
Gesamtaufwendungen	R2600									1.179
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700			2.356		0	0			2.356



S.12.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im			
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		28.547	0		0	0	7.590	0	36.137
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0	0	6.898	0	6.898



S.12.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im			
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherern - gesamt	R0090	0		28.547	0		0	0	692	0	29.240
Risikomarge	R0100	0	0			0			91	0	91
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellung - gesamt	R0200	0	28.547			0			7.681	0	36.229



S.12.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	0	9.062	0	9.062
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0080		0	0	6.467	0	6.467
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzversicherungen - gesamt	R0090		0	0	2.595	0	2.595
Risikomarge	R0100	0			342	0	342
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzer	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	0			9.404	0	9.404



S.17.01 - VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NICHTLEBENSVERSICHERUNG

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt-, und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	80	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	-8.439	0	1.805	2.438	0	2.531	986	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	1.482	0	390	0	0	273	233	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-9.921	0	1.415	2.438	0	2.258	753	0



S.17.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NICHTLEBENSVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt-, und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	80	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0	16.474	0	25.876	5.017	0	4.518	10.619	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	5.629	0	7.961	0	0	368	2.364	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	10.845	0	17.915	5.017	0	4.150	8.255	0



		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung		
										C0110
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	0	0	0	0	0	0	0	-679
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	0	2.379
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.058
Schadenrückstellungen										



S.17.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NICHTLEBENSVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Brutto	R0160	0	0	82	0	0	0	0	57.890
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	13.944
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	0	82	0	0	0	0	43.946
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	0	0	82	0	0	0	0	57.211
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	0	0	82	0	0	0	0	40.889
Risikomarge	R0280	0	0	11	0	0	0	0	5.386
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0	0



S.17.01 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NICHTLEBENSVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	R0320	0	0	93	0	0	0	0	62.597
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	16.322
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	93	0	0	0	0	46.275



S.19.01 - ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Nichtlebensgeschäft																
Schadenjahr/ Zeichnungsjahr		Z0023														
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)																
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr		Summe der Jahre	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170		C0180	
Vor	R0100												153.975	R0100	153.975	153.975
N-9	R0160	17.808	7.688	3.680	1.692	220	169	54	24	31	15	0	R0160	15	31.380	
N-8	R0170	19.570	7.624	3.422	1.143	187	190	71	132	6			R0170	6	32.345	
N-7	R0180	20.495	9.530	4.136	1.240	573	211	20	7				R0180	7	36.212	
N-6	R0190	21.541	9.139	7.299	1.254	223	343	246					R0190	246	40.045	
N-5	R0200	19.502	9.670	3.495	1.756	457	190						R0200	190	35.070	
N-4	R0210	15.400	7.197	2.780	1.233	352							R0210	352	26.962	
N-3	R0220	16.395	9.855	3.198	1.112								R0220	1.112	30.560	
N-2	R0230	19.746	12.159	4.203									R0230	4.203	36.108	
N-1	R0240	23.057	13.014										R0240	13.014	36.070	
N	R0250	23.254											R0250	23.254	23.254	
													R0260	196.375	481.982	



S.19.01 - ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNG (FORTSETZUNG)

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)													
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170
Vor	R0100										14.182	R0100	13.887
N-9	R0160			5.113	2.485	1.461	1.162	1.732	832	616	472	R0160	437
N-8	R0170		11.315	5.973	2.533	1.646	2.069	920	713	598		R0170	553
N-7	R0180	21.847	10.769	5.648	2.727	3.333	1.199	945	773			R0180	709
N-6	R0190	25.147	9.793	5.388	5.148	1.877	1.196	982				R0190	897
N-5	R0200	21.247	12.321	9.091	2.905	1.686	1.148					R0200	1.044
N-4	R0210	22.230	12.613	4.707	2.102	1.316						R0210	1.208
N-3	R0220	16.392	9.549	4.667	2.276							R0220	2.101
N-2	R0230	22.429	11.653	5.674								R0230	5.366
N-1	R0240	27.568	10.238									R0240	9.751
N	R0250	22.499										R0250	21.722
											Gesamt	R0260	57.675



S.23.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000		0	
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	21	21			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	77.497	77.497			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0				0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	92.518	92.518	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						



S.23.01 - Eigenmittel (FORTSETZUNG)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0050	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0070	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0090	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0110	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	92.518	92.518	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	92.518	92.518	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	92.518	92.518	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	92.518	92.518	0	0	
SCR	R0580	34.863				
MCR	R0600	12.797				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,65				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,23				



S.23.01 - Eigenmittel (FORTSETZUNG)

C0060		
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	96.518
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	15.021
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	77.497
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) - Nichtlebensversicherung	R0780	11.963
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	11.963



S25.01 - SOLVENZKAPITALANFORDERUNG - FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0030	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	26.210	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.833		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	42	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	23.104	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	18.167	0	0
Diversifikationsrisiko	R0060	-23.217		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	47.139		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
operationelles Risiko	R0130	3.058
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-15.334
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	34.863
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	34.863
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440	0



S25.01 - SOLVENZKAPITALANFORDERUNG - FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-15
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-15
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	0



S.28.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

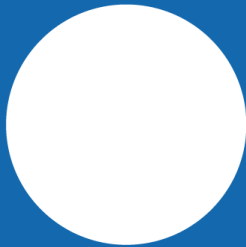
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
C0010				
MCRNL-Ergebnis	R0010	12.528		
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	9.583	33.790	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	15.830	21.971	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	4.434	9.730	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	3.667	13.761	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	7.294	13.165	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	3	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	82	487	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	



S.28.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG - NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT (FORTSETZUNG)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
C0040			
MCRNL-Ergebnis	R0200	269	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	28.547	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.288	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)verpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR			C0070
Lineare MCR	R0300	12.797	
SCR	R0310	34.863	
MCR-Obergrenze	R0320	15.689	
MCR-Untergrenze	R0330	8.716	
kombinierte MCR	R0340	12.797	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	12.797	



FÜR DAS, WAS KOMMT.



VOLKSWOHL BUND Versicherungen

44137 Dortmund, Südwall 37 - 41

Telefon: 0231/5433-0 • Telefax: 0231/5433400

info@volkswohl-bund.de • volkswohl-bund.de

Besuchen Sie uns auf facebook: facebook.com/volkswohlbund

und folgen Sie uns auf Instagram: @volkswohl_bund_vertrieb